

NAVAKOVĀDA

Anweisungen für neu ordinierte Bhikkhus
und Sāmaṇeras

nach einer Zusammenstellung vom Ehrwürdigen
Somdet Phra Mahā Samaṇa Chao
Krom Phrayā Vajirañāṇavarorasa

übersetzt und überarbeitet von
Anagārika Santuṭṭho

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	1
Vorwort.....	2
ERSTER TEIL.....	3
<i>VINAYA-PANÑATTI</i> – Die Ordensregeln.....	3
Die acht <i>Anusāsana</i> – Ermahnungen	3
Erste Gruppe.....	3
Die Vier <i>Nissaya</i> – Grundbedürfnisse	3
Zweite Gruppe.....	4
Die vier <i>Akaraṇīya Kicca</i> – keinesfalls zu tuenden Dinge	4
Die drei <i>Sikkhā</i> – Übungen	4
<i>Sīla</i>	4
<i>Samādhī</i>	4
<i>Paññā</i>	4
Die sieben Arten von <i>Āpatti</i> – Vergehen	4
Die sechs Gründe warum <i>Āpatti</i> begangen werden.....	5
Die 227 <i>Pāṭimokkha Sikkhāpada</i> – Regeln	5
Die vier <i>Pārājika</i> – Ausschluss	6
Die dreizehn <i>Sanḅhādisesa</i> – Formelle Versammlung.....	7
Die zwei <i>Aniyata</i> – Unbestimmt.....	11
Die dreißig <i>Nissaggiya Pācittiya</i> – Aushändigung und Sühne	11
I. <i>Cīvaravagga</i> – Die Roben	11
II. <i>Kosiyavagga</i> – Die Seide	14
III. <i>Pattavagga</i> – Die Schale.....	15
Die 92 <i>Pācittiya</i> – Sühnen	17
I. <i>Musāvādavagga</i> – Üble Rede.....	17
II. <i>Bhūtagamavagga</i> – Die Pflanzen	17
III. <i>Bhikkhuṇovādavagga</i> – Die Belehrung.....	18
IV. <i>Bhojanavagga</i> – Die Nahrung	19
V. <i>Acelakavagga</i> – Der nackte Asket	20
VI. <i>Surāpānavagga</i> – Der Alkohol	21
VII. <i>Sappāṇavagga</i> – Das Lebewesen	22
VIII. <i>Sahadhammikavagga</i> – Die erlassenen Regeln	24
IX. <i>Ratanavagga</i> – Der Wertgegenstand	25
Die vier <i>Pāṭidesanīya</i> – Zu Gestehendes.....	27
Die fünfundsiebzig <i>Sekhiyavatta</i> – Übungsregeln.....	28
I. <i>Sāruppa</i> – Gutes Benehmen	28
II. <i>Bhojanapaṭisamyutta</i> – Das Essen	29

III. <i>Dhammadesanāpaṭisamyutta</i> – Dhamma lehren	31
IV. <i>Pakiṇṇaka</i> – Verschiedenes	32
Die vier <i>Adhikaraṇa</i> – Streitfragen	33
<i>Adhikaraṇasamatha</i> – Die Beilegung von Streitigkeiten	33
ZWEITER TEIL	35
<i>DHAMMA-VIBHĀGA</i> – Die Lehreinteilung	35
<i>PATĪHAMA</i> – Einzelnes	35
1. Das eine Wesen	35
2. <i>Āhāra</i> – Nahrung	35
<i>DUKA</i> – Zweier-Gruppe	35
1. <i>Nāma-rūpa</i> – Körper und Geist	35
2. Von großer Hilfe	35
3. <i>Lokāpala</i> – Weltenschützer	35
4. Dankbarkeit erzeugende Dhammas	36
5. Selten zu treffende Menschen	36
<i>TIKA</i> – Dreier-Gruppen	36
1. <i>Ratana</i> – Juwelen	36
2. Der Wert der Drei Juwelen	36
3. Wie der Buddha lehrt	37
4. Ermahnungen des Buddha	37
5. <i>Duccarita</i> – Üble Wege des Benehmens	37
6. <i>Sucarita</i> – rechte Wege des Benehmen	38
7. <i>Akusalamūla</i> – Wurzeln des Unheilsamen	39
8. <i>Kusalamūla</i> – Wurzeln des Heilsamen	39
9. <i>Sappurisapaññatti</i> – Was ehrbare Menschen etablieren	39
10. <i>Apaṇṇaka Paṭipadā</i> – fehlerfreie Praktiken	40
11. <i>Puññakiriyavatthu</i> – Felder für Verdienst	40
12. <i>Sāmaññalakkhaṇa</i> – Kennzeichen aller Dinge	40
13. <i>Vedanā</i> – Gefühle	40
<i>CATUKKA</i> – Vierer-Gruppen	41
1. <i>Vuddhi</i> – Wachstum	41
2. <i>Cakka</i> – Räder	41
3. <i>Agati</i> – Abwege	41
4. <i>Bhaya</i> – Gefahren für neu Ordinierte	42
5. <i>Padhāna</i> – Anstrengung	42
6. <i>Adhiṭṭhānadhamma</i> – Entschlüsse	42
7. <i>Iddhipāda</i> – „Machtfährten“	43
8. Dinge bei denen man nicht nachlässig sein soll	43
Andere Gruppe als oben	43
9. <i>Pārisuddhisīla</i> – Reinheit der Sittlichkeit	44
10. <i>Ārakkhakammaṭṭhāna</i> – Schutz-Meditationen	44
11. <i>Brahmavihāra</i> – erhabene Weilungen	44

12. <i>Satipaṭṭhāna</i> – Grundlagen der Achtsamkeit	45
13. <i>Dhātukammaṭṭhāna</i> – Elemente-Meditation	45
14. <i>Ariya Sacca</i> – Edle Wahrheiten	46
<i>PAÑCAKA</i> – Fünfer-Gruppen	47
1. <i>Ānantariyakamma</i> – übles <i>Kamma</i> mit unmittelbaren Folgen	47
2. <i>Abhiñhapaccavekkhaṇa</i> – regelmäßig zu bedenken	48
3. <i>Vesārajjakammaṭṭhāna</i> – Dhammas für das Selbstvertrauen	48
4. Qualitäten, die neu Ordinierte entwickeln sollten	48
5. <i>Dhammakathika</i> – Dhamma-Lehrer	49
6. <i>Dhammasavaṇānisamsa</i> – Segen durch Hören des <i>Dhamma</i>	49
7. <i>Bala</i> – Kräfte	49
8. <i>Nīvaraṇa</i> – Hemmungen	50
9. <i>Khandhā</i> – Daseinsgruppen (Aggregate).....	50
<i>CHAKKA</i> – Sechser-Gruppen	51
1. <i>Gārava</i> – Ehrfurcht/Respekt.....	51
2. <i>Sārāṇiyadhamma</i> – erinnert werden.....	51
3. <i>Ajihattha Āyatana</i> – innere Sinnesgrundlagen	52
4. <i>Bāhira Āyatana</i> – äußere Sinnesgrundlagen.....	52
5. <i>Viññāṇa</i> – Sinnesbewusstsein.....	53
6. <i>Samphassa</i> – Kontakt	53
7. <i>Vedanā</i> – Gefühle	53
8. <i>Dhātu</i> – Elemente	54
<i>SATTAKA</i> – Siebener-Gruppen	54
1. <i>Aparihāniyadhamma</i> – Dhammas für Fortschritt und Gewinn....	54
2. <i>Aryadhana</i> – charakterliche Vorzüge	55
3. <i>Sappurisadhamma</i> – Eigenschaften ehrwürdiger Menschen	55
4. Andere Arten von <i>Sappurisadhamma</i>	56
5. <i>Bojjhaṅga</i> – Erleuchtungsfaktoren	57
<i>AṬṬHAKA</i> – Achter-Gruppen	57
1. <i>Lokadhamma</i> – Weltliche Dhammas.....	57
2. Unterschiede was <i>Dhamma</i> und <i>Vinaya</i> ist und was nicht	58
3. <i>Magga</i> – Acht Pfad-Faktoren (<i>Āṅga</i>).	59
<i>NAVAKA</i> – Neuner-Gruppe.....	59
1. <i>Mala</i> – Flecken oder Verunreinigungen	59
2. <i>Sattāvāsa</i> – Daseinsformen der Wesen.....	60
<i>DASAKA</i> – Zehner-Gruppen	62
1. <i>Akusalakammaṭṭhāna</i> – unheilsame Pfade	62
(i). drei Arten sind <i>kāyakamma</i> – körperliche Aktionen	62
(ii). vier Arten sind <i>vacīkamma</i> – sprachliche Aktionen.....	62
(iii). drei Arten sind <i>manokamma</i> – geistige Aktionen	62
2. <i>Kusalakammaṭṭhāna</i> – heilsame Pfade	62
(i) drei Arten sind <i>kāyakamma</i> – körperliche Aktionen	62

(ii) vier Arten sind <i>vacīkamma</i> – sprachliche Aktionen.....	63
(iii) drei Arten sind <i>manokamma</i> – geistige Aktionen.....	63
3. <i>Puññakiriyavatthu</i> – Verdienst-Felder.....	63
4. Von Ordinierten oft zu bedenken.....	64
5. <i>Nāthakaraṇadhamma</i> – Dhammas für Hilfe und Schutz.....	64
6. <i>Kathāvatthu</i> – geeignete Gesprächsthemen (für <i>Bhikkhus</i>).....	65
7. <i>Anussati</i> – Betrachtungen.....	65
<i>PAKINŪKA</i> – Verschiedenes.....	66
1. Sechzehn <i>Upakkilesa</i> – Befleckungen.....	66
2. <i>Bodhipakkhiyadhamma</i> – 37 Dhammas im Zusammenhang mit Erleuchtung.....	67
DRITTER TEIL.....	68
<i>GIHĪ-PAṬIPATTI</i> – Die Praxis der Laienanhänger.....	68
<i>CATUKKA</i> – Vierer-Gruppen.....	68
1. <i>Kammakilesa</i> – befleckende Handlungen.....	68
2. <i>Apāyamukha</i> – Ursachen des Ruins.....	68
3. <i>Diṭṭhadhammikathapayojana</i> – jetzt schon von Wert.....	68
4. <i>Samparāyikatthapayojana</i> – zukünftig von Wert.....	69
5. Falsche Freunde.....	69
6. Wahre Freunde.....	70
7. <i>Saṅgahavatthu</i> – gute Gemeinschaft ausmachend.....	71
8. Arten von <i>Sukha</i> für Laien.....	71
9. Weltliche Wünsche, die nur schwierig zu erfüllen sind.....	72
10. Ursachen zur Erfüllung der Wünsche (wie oben).....	72
11. Schwund des Familienvermögens.....	72
12. Wichtig für Laienanhänger (Haushälter).....	72
<i>PAÑCAKA</i> – Fünfer-Gruppen.....	73
1. Segen des Wohlstandes.....	73
2. <i>Sīla</i> – Tugend-Regeln.....	73
3. <i>Micchāvanijjā</i> – üble Geschäfte (Handel).....	74
4. Werte (Qualitäten) des <i>Upāsaka</i> (Laienanhänger).....	74
<i>CHAKKA</i> – Sechser-Gruppen.....	74
1. Sechs Richtungen.....	74
2. <i>Apāyamukha</i> – Ursachen des Ruins.....	77
Literaturhinweise.....	80

Abkürzungen

AN	= Aṅguttara-Nikāya
Abhs	= Abhidhammatthasaṅgaha
CV	= Cullavagga
Dhs	= Dhammasaṅgaṇī
DN	= Dīgha-Nikāya
DA	= ~Aṭṭhakathā (Sumaṅgalavilāsini)
Itiv	= Itivuttaka
KhuP	= Khuddaka-Pāṭha
MN	= Majjhima-Nikāya
MV	= Mahāvagga
Nis-Pāc	= Nissaggiya pācittiya
Pāc.	= Pācittiya
Pāj.	= Pārājika
PV.	= Parivārā
Pug	= Puggala-Paññatti
SN	= Saṃyutta-Nikāya
Snip	= Suttanipāta
Vbh	= Vibhaṅga
Vin	= Vinaya-Piṭaka
Vism	= Visuddhimagga
Anh.	= Anhang
BuWtb.	= Buddhistisches Wörterbuch
lit.	= literarisch
Nr.	= Nummer
od.	= oder
S.	= Seite
s.	= siehe
usw.	= und so weiter
vgl.	= vergleiche
wtl.	= wörtlich
z.B.	= zum Beispiel
{ }	= Ergänzung aus dem <i>Suttavibhaṅga</i>
< >	= Erläuterung des Übersetzers (aus „Pātimokkha“)
[.....]	= Referenzangabe

Vorwort

Das vorliegende Werk zählt in Thailand zum absoluten Standard, ein Muss sozusagen für jeden ordinierten Mönch (*Bhikkhu*). Bereits als Novize (*Sāmaṇera*) wird man mit diesem Text konfrontiert. Es spielt dabei keine Rolle, ob man „nur“ temporär (üblich ist die Dauer einer Regenzeit, d.h. Juni-Oktober) oder dauerhaft ordiniert ist. Auch die Laienanhänger erwarten, dass jeder Ordinierte diesen Text beherrscht – und sich daran hält.

Eigentlich sollte es eine komplette Neufassung werden, doch da es mittlerweile weitaus ergiebigere Fundstellen gibt, wo man sich über Fragen des Vinaya Informationen beschaffen kann, blieb es bei dieser Übersetzung und nur ganz dezent gehaltenen Überarbeitung.

Wir verweisen auf weitere Publikationen im Anhang.

Santuṭṭho, *Kattika* 2009

ERSTER TEIL

VINAYA-PANÑATTI – Die Ordensregeln

Die acht *Anusāsana* – Ermahnungen

Unterteilt in zwei Vierergruppen

Erste Gruppe

Die Vier *Nissaya* – Grundbedürfnisse¹

Die Unterstützungen, von denen das Leben eines *Bhikkhu* abhängig ist, werden *Nissaya* genannt – Grundbedürfnisse.

- i. auf *Piṇḍapāta* gehen (Almosengang);
- ii. *Pamsukūla*-Roben tragen (aus weggeworfenen Fetzen vom Müllhaufen bzw. Leichenfeld);
- iii. am Fuße eines Baumes wohnen;
- iv. Medizin aus abgestandenem Rinderurin benutzen)²

¹ Hier wird direkt auf die bei der *Upasampadā*-Ordination genannten Vier Bedarfsgegenstände eingegangen. MV 128: „Die Ordination ist nur für Almosenspeise, darum sei bemüht bis zum Lebensende. Besondere Gaben sind: Speisen für den (ganzen) *Saṅgha*, Speisen für eine bestimmte Person, eine Einladung, wenn Speisen ausgelost werden, Speisen zum Mondwechsel gegeben, Speisen zum *Upasathatag* gegeben, Speisen zum Tag nach *Uposatha* gegeben. Die Ordination ist nur für Kleidung aus fortgeworfenen Lumpen, darum sei bemüht bis zum Lebensende. Besondere Gaben sind: Leinentuch, Baumwolltuch, Seidentuch, Wolltuch, Hanftuch, grobes Tuch. Die Ordination ist nur zum Verweilen am Fuße eines Baumes, darum sei bemüht bis zum Lebensende. Besondere Gaben sind: eine Hütte, ein (bengal.) Haus mit einem Dach, ein großes Haus, ein mehrgeschossiges Haus, eine Höhle. Die Ordination ist nur für verfaulten Rinderurin [als Medizin], darum sei bemüht bis zum Lebensende. Besondere Gaben sind: Butterschmalz, Butter, Öl, Honig, Melasse.“

² *paccaya-sammisita-sīla* – das weise-darüber-Nachdenken gehört zu den Pflichten eines jeden Ordinierten

Zweite Gruppe

Die vier *Akaraṇīya Kicca* – keinesfalls zu tuenden Dinge¹

- i. Geschlechtsverkehr;
- ii. Besitz eines anderen stehlen;
- iii. Menschen töten;
- iv. mit unwahren Erreichungen prahlen.

Diese vier Dinge dürfen niemals von einem *Bhikkhu* getan werden.

Die drei *Sikkhā* – Übungen

Diese sind *Sīla*, *Samādhi* und *Paññā*.

Sīla

– ist die Kontrolle des Körpers und des Sprechens, so dass diese korrekt und in Ordnung sind.

Samādhi

– ist die unerschütterliche Aktion der Bewachung des Geistes.

Paññā

– ist gründliches Wissen von der Masse der *Saṅkhāra* (alle bedingt entstandenen Dinge einschließlich Körper und Geist).

Die sieben Arten von *Āpatti* – Vergehen

Fehler, die als Verstöße gegen die vom Buddha aufgestellten Regeln auftauchen, werden *āpatti* genannt. Diese *āpatti* werden wie folgend in sieben Arten unterschieden:

- i) *pārājika*, ii) *saṅghadisesa*, iii) *thullaccaya*, iv) *pācittiya*, v) *pāṭidesanīya*, vi) *dukkata*, vii) *dubbhāsita*

Pārājika – ein *Bhikkhu* der ein Vergehen dieser Art begeht, hat nicht mehr den Status eines *Bhikkhu*.

¹ die Vier zu Fall bringenden Dinge = *Pārājika* [MV 129]

Saṅghādisesa – ein *Bhikkhu* der ein Vergehen dieser Art begeht, muss unter disziplinarischen Maßnahmen wohnen, um sich von diesem Vergehen zu reinigen.

Falls ein *Bhikkhu* eines der übrigen fünf Arten von *āpatti* begangen hat, muss er seine Fehler vor dem *Saṅgha* oder vor einer *gaṇa* (zwei oder drei *Bhikkhus*), oder einem anderen *Bhikkhu* gestehen, um sich regelgerecht von seinem Vergehen zu reinigen.

Die sechs Gründe warum *Āpatti* begangen werden

Es gibt sechs Gründe, warum ein *Bhikkhu* *āpatti* begeht. Und zwar:

- i. Mangel an Schamgefühl;
- ii. er weiß nicht, was ein *āpatti* ist;
- iii. er ist im Zweifel darüber, aber er tut es dennoch;
- iv. er denkt, dass er etwas tun sollte, sollte es aber tatsächlich nicht tun;
- v. er denkt, dass er etwas nicht tun sollte, sollte es aber tatsächlich tun;
- vi. er tut etwas ohne nachzudenken (geistesabwesend)

Die 227 *Pāṭimokkha Sikkhāpada* – Regeln¹

Die Vorschriften, die der Buddha als Übungsregeln (*sikkhāpada*) erließ, sind: i) die im *Pāṭimokkha* und ii) die nicht im *Pāṭimokkha* enthaltenen.

Die Vorschriften im *Pāṭimokkha* beinhalten:

- | | | |
|------|----------------|-------------------------------|
| i. | vier | <i>Pārājika</i> ; |
| ii. | dreizehn | <i>Saṅghādisesa</i> ; |
| iii. | zwei | <i>Aniyata</i> ; |
| iv. | drei | <i>Nissaggiya pācittiya</i> ; |
| v. | zweiundneunzig | <i>Pācittiya</i> ; |
| vi. | vier | <i>Pāṭidesanīya</i> ; |
| vii. | fünfundsiebzig | <i>Sekhiyavatta</i> . |

¹ hier wird dem vollständigen Wortlaut des „*Pāṭimokkha*“ in der Übersetzung des Ehrw. Ñāṇadassana *Bhikkhu* gefolgt, um keine Grundlage für müßige Diskussionen zu bieten

Das macht zusammen 220 Vorschriften und rechnet man die sieben *adhikarāsamatha* hinzu, sind es 227.

Die vier *Pārājika* – Ausschluss¹

1. Welcher *Bhikkhu* auch immer die Schulungs- und Lebensregeln der *Bhikkhus* auf sich genommen hat und ohne sich von den Schulungsregeln losgesagt zu haben, ohne seine Schwäche offenbart zu haben, Geschlechtsverkehr ausübt, wenn auch nur mit einem weiblichen Tier, der ist zu Fall gekommen und von der Gemeinschaft ausgeschlossen.
2. Welcher *Bhikkhu* auch immer aus dem Dorf oder aus dem Wald, etwas Nichtgegebenes nimmt, mit der Absicht es zu stehlen, und dieses Gestohlene wäre von solchem Wert, dass die Regierungsgewalten einen Räuber verhaften und ihn entweder prügeln, fesseln oder verbannen würden: „Du bist ein Räuber, du bist ein Tor, du bist ein Idiot, du bist ein Dieb!“ – dieser *Bhikkhu*, der solch etwas Nichtgegebenes nimmt, auch der ist zu Fall gekommen und von der Gemeinschaft ausgeschlossen.
3. Welcher *Bhikkhu* auch immer vorsätzlich ein menschliches Wesen des Lebens beraubt oder ihm eine Waffe <tauglich zum Selbstmord> beschafft oder den Vorteil des Todes preist oder ihn zum Freitod aufhetzt <indem er auf diese Weise spricht>: „Guter Mann, was ist dieses üble und elende Leben für dich? Der Tod ist besser für dich als das Leben!“ – wenn er mit solchem Gedanken und Geist, mit solchem Gedanken und Motiv, auf vielfache Weise den Vorteil des Todes preist oder ihn zum Freitod aufhetzt, auch der ist zu Fall gekommen und von der Gemeinschaft ausgeschlossen.
4. Welcher *Bhikkhu* auch immer, der nichts genaues weiß, berichtet, dass ein übermenschlicher Zustand² wert der Edlen Kenntnis und Einsicht in Bezug auf ihn gegenwärtig ist: „Ich kenne <diesen Zustand> so, ich sehe ihn so!“, und er später, bei einer anderen Gelegenheit – geprüft oder ungeprüft – nachdem er sich vergangen hat und nun um Reinheit besorgt ist, auf diese Weise spricht: „Freunde! Ohne zu kennen sagte ich: ‘Ich kenne!’; ohne zu sehen sagte ich: ‘Ich sehe!’ Ich redete Unsinn und Lügen auch der ist – abgesehen von <Selbst-> Überschätzung – zu Fall gekommen und von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

¹ *pārājika* wtl.: zu Fall gekommen; MV 129

² *uttarimanussadhamma*

Die dreizehn *Saṅghādisesa* – Formelle Versammlung¹

1. Willkürlich <herbeigeführter> Samenerguss, außer während eines Traumes, {ist ein Vergehen, welches das} anfängliche und folgende Zusammentreten des Ordens erforderlich macht.
2. Welcher *Bhikkhu* auch immer, befallen {von Begierde} und mit {von Begierde} verführten Gedanken, mit einer Frau in körperlichen Kontakt kommt, die Hände oder den (Haar-) Zopf hält, oder den einen oder anderen Körperteil anfasst, begeht ein Vergehen, welches das anfängliche und folgende Zusammentreten des Ordens erforderlich macht.
3. Welcher *Bhikkhu* auch immer, befallen von Begierde und mit von Begierde verführten Gedanken, eine Frau mit unanständigen Worten umwirbt, so wie ein junger Mann eine junge Frau mit Worten umwirbt, die mit Geschlechtsverkehr zusammenhängen, begeht ein Vergehen, welches das anfängliche und folgende Zusammentreten des Ordens erforderlich macht.
4. Welcher *Bhikkhu* auch immer, befallen von Begierde und mit von Begierde verführten Gedanken, in Gegenwart einer Frau den Vorteil der Bedienung seines eigenen Wunsches durch mit Geschlechtsverkehr zusammenhängender Rede preist: „Schwester, wenn eine Frau einem sittlichen, gutmütigen, den Reinheitswandel führenden Mann, wie ich es bin, mit diesem Geschlechtsakt dient, so ist unter allen Diensten dies der Beste!“, begeht ein Vergehen, das das anfängliche und folgende Zusammentreten des Ordens erforderlich macht.
5. Welcher *Bhikkhu* auch immer als Vermittler auftritt und die Absicht eines Mannes einer Frau meldet, oder die Absicht einer Frau einem Mann, entweder zu Ehestand oder zu außerehelichem Verhältnis, wenn auch nur für einen Augenblick, begeht ein Vergehen, welches das anfängliche und folgende Zusammentreten des Ordens erforderlich macht.
6. Ein *Bhikkhu*, der selbst {um Baumaterial usw.} gebeten hat und eine besitzerlose Behausung für sich selbst bauen lässt, soll sie nach Maß bauen lassen. Hier ist das Maß: In der Länge zwölf Handspannen gemäß der *Sugata*²-Spanne, innen sieben in der Breite {gemessen}. Er soll *Bhikkhus* zur Festlegung des Bauplatzes dorthin bringen. Diese *Bhikkhus* sollen einen Bauplatz festlegen, der ohne Störungen ist und einen Gang rundherum hat. Wenn sich ein *Bhikkhu*, der selbst {um Baumaterial usw.} gebeten hat, an einem Bauplatz, der nicht ohne Störungen ist und keinen Gang rundherum hat, eine Behausung bauen lässt, oder wenn er keine *Bhikkhus* zur Festlegung des Bauplatzes dort-

¹ wtl.: „das anfängliche und folgende Zusammentreten des Ordens nach sich ziehend“

² eine *sugata*-Spanne = 13 1/3 englische Zoll / 40,83 cm

hin bringt, oder wenn er das Maß überschreitet, begeht er ein Vergehen, welches das anfängliche und folgende Zusammentreten des Ordens erforderlich macht.

7. Ein *Bhikkhu*, der eine große Wohnstätte durch *Dāyaka*¹ als Besitzer für sich selbst bauen lässt, soll *Bhikkhus* zur Festlegung des Bauplatzes dorthin bringen. Diese *Bhikkhus* sollen einen Bauplatz festlegen, der ohne Störungen ist und einen Gang rundherum hat. Wenn sich ein *Bhikkhu* an einem Bauplatz, der nicht ohne Störungen ist und keinen Gang rundherum hat, eine große Wohnstätte bauen lässt, oder wenn er keine *Bhikkhus* zur Festlegung des Bauplatzes dorthin bringt, begeht er ein Vergehen, welches das anfängliche und folgende Zusammentreten des Ordens erforderlich macht.
8. Welcher *Bhikkhu* auch immer, böswillig, ärgerlich und missgestimmt einen *Bhikkhu* grundlos eines „zu Fall bringenden“ Regelverstoßes bezichtigt <mit der Absicht>: „Es wäre gut, wenn es mir gelänge, ihn auf diese Weise dazu zu bringen, vom Reinheitswandel abzufallen!“, und später, bei einer anderen Gelegenheit – <der bezichtigende *Bhikkhu*> geprüft oder ungeprüft – sich diese Anschuldigung als unbegründet erweist, und der *Bhikkhu* die Verderbtheit eingesteht, begeht ein Vergehen, welches das anfängliche und folgende Zusammentreten des Ordens erforderlich macht.
9. Welcher *Bhikkhu* auch immer, böswillig, ärgerlich und missgestimmt, einen Aspekt eines andersgearteten Vorfalls zum Vorwand benutzt und einen *Bhikkhu* eines „zu Fall bringenden“ Regelverstoßes bezichtigt <in der Absicht>: „Es wäre gut, wenn es mir gelänge, ihn auf diese Weise dazu zubringen vom Reinheitswandel abzufallen!“, und später, bei einer anderen Gelegenheit – <der bezichtigende *Bhikkhu*> geprüft oder ungeprüft – sich dieses als ein Aspekt eines vollkommen andersgearteten Vorfalls erweist, der zum Vorwand benutzt wurde, und der *Bhikkhu* die Verderbtheit eingesteht, begeht ein Vergehen, welches das anfängliche und folgende Zusammentreten des Ordens erforderlich macht.
10. Welcher *Bhikkhu* auch immer versucht den einigen Orden zu spalten oder ein zur Spaltung führendes Vorgehen unternimmt, aufrecht erhält und darauf besteht, dieser *Bhikkhu* soll von den *Bhikkhus* auf diese Weise ermahnt werden: „Ehrwürdiger! Versuchen Sie nicht den einigen Orden zu spalten oder unternehmen Sie nichts dahingehendes, erhalten Sie es nicht aufrecht und bestehen Sie nicht auf ein zur Spaltung führendes Vorgehen. Möge der Ehrwürdige einträchtig mit dem Orden zusammen leben, denn der Orden verweilt in guten Verhältnissen,

¹ *Dāyaka* – „Geber“, Unterstützer; jemand der Dinge den *Bhikkhus* und dem *Saṅgha* spendet

wenn er sich einig ist, sich zusammen freut, nicht streitet und gemeinsam <den *Pātimokkha*> rezitiert.“ Wenn jedoch dieser *Bhikkhu*, auf diese Weise von den *Bhikkhus* ermahnt, dennoch {dieses Bestreben} aufrecht erhält, dann soll dieser *Bhikkhu* von den *Bhikkhus* bis zu drei Mal zum Aufgeben dieses {Bestrebens} aufgefordert werden. Gibt er dieses {Bestreben} auf, nachdem er bis zu drei Mal aufgefordert wurde, so ist es gut. Wenn er es nicht aufgibt, begeht er ein Vergehen, welches das anfängliche und folgende Zusammentreten des Ordens erforderlich macht.

11. Es könnte ein, zwei, oder drei *Bhikkhus* geben, die eben dieses *Bhikkhus* Anhänger und Parteigänger sind. Wenn diese so sprechen würden: „Ehrwürdige! Ermahnen Sie diesen *Bhikkhu* nicht! Dieser *Bhikkhu* ist ein Verkünder der Lehre, und dieser *Bhikkhu* ist ein Verkünder der Verhaltensethik, und dieser *Bhikkhu* spricht mit unserer Zustimmung und Billigung. Er kennt uns, und was er spricht, das sagt uns zu!“ – dann sollen diese *Bhikkhus* von den <anderen> *Bhikkhus* auf diese Weise ermahnt werden: „Ehrwürdige! Sprechen Sie nicht so. Dieser *Bhikkhu* ist kein Verkünder der Lehre, und dieser *Bhikkhu* ist kein Verkünder der Verhaltensethik. Mögen die Ehrwürdigen die Spaltung des Ordens auch nicht billigen. Mögen Sie einträchtig mit dem Orden zusammen leben, denn der Orden verweilt in guten Verhältnissen, wenn er sich einig ist, sich zusammen freut, nicht streitet und gemeinsam <*Pātimokkha*> rezitiert.“ Wenn jedoch diese *Bhikkhus* auf diese Weise von den <anderen> *Bhikkhus* ermahnt, dennoch {diese Haltung} aufrecht erhalten, dann sollen diese *Bhikkhus* von den <anderen> *Bhikkhus* bis zu drei Mal zum Aufgeben dieser {Haltung} aufgefordert werden. Geben sie diese {Haltung} auf, nachdem sie bis zu drei Mal aufgefordert wurden, so ist es gut. Geben sie sie nicht auf, begehen sie ein Vergehen, welches das anfängliche und folgende Zusammentreten des Ordens erforderlich macht.
12. Ein *Bhikkhu* mag von seiner Natur her schwer zu ermahnen sein und, betreffend einer erlassenen Schulungsregel, die in der {*Pātimokkha*-} Rezitation enthalten ist, von den *Bhikkhus* ermahnt, sich unermahnbar zeigen: „Ehrwürdige! Sagen Sie mir nicht, was gut oder schlecht ist; auch ich werde den Ehrwürdigen nicht sagen, was gut oder schlecht ist. Mögen die Ehrwürdigen davon absehen, mich zu ermahnen“. Dieser *Bhikkhu* soll von den *Bhikkhus* auf diese Weise ermahnt werden: „Möge der Ehrwürdige sich nicht unermahnbar zeigen, eher sollte er sich ermahnbare zeigen. Möge der Ehrwürdige die *Bhikkhus* auf die erlassenen Schulungsregeln ermahnen, und auch die *Bhikkhus* werden den Ehrwürdigen auf die erlassenen Schulungsregeln ermahnen, denn so kommt das Gefolge des Erhabenen zu Wachstum, nämlich durch

gegenseitige Ermahnung und gegenseitiges Helfen <bei Vergehen>.“ Wenn jedoch dieser *Bhikkhu* auf diese Weise von den *Bhikkhus* ermahnt, dennoch {diese Haltung} aufrecht erhält, dann soll dieser *Bhikkhu* von den *Bhikkhus* bis zu drei Mal zum Aufgeben dieser {Haltung} aufgefordert werden. Gibt er diese {Haltung} auf, nachdem er bis zu drei Mal aufgefordert wurde, so ist es gut. Wenn er sie nicht aufgibt, begeht er ein Vergehen, welches das anfängliche und folgende Zusammentreten des Ordens erforderlich macht.

13. Es kann sein, dass ein *Bhikkhu*, der von der Unterstützung eines gewissen Dorfes oder einer Marktstadt lebt, ein Verderber von Familien und mit schlechtem Benehmen ist; und dass man sein schlechtes Benehmen sowohl gesehen als auch davon gehört hat; und dass man die Familien, die von ihm verdorben worden sind, sowohl gesehen als auch davon gehört hat. Dieser *Bhikkhu* soll von den *Bhikkhus* auf diese Weise angesprochen werden: „Der Ehrwürdige ist ein Verderber von Familien und mit schlechtem Benehmen. Man hat das schlechte Benehmen des Ehrwürdigen sowohl gesehen als auch davon gehört und die Familien, die vom Ehrwürdigen verdorben worden sind, hat man sowohl gesehen als auch davon gehört. Möge der Ehrwürdige diesen Wohnort verlassen. Ihr habt lange genug hier gelebt.“ Wenn jedoch dieser *Bhikkhu* so von den *Bhikkhus* angesprochen, den *Bhikkhus* auf diese Weise antwortet: „Die *Bhikkhus* sind von üblen Wünschen geleitet, die *Bhikkhus* sind von Ärger geleitet, die *Bhikkhus* sind von Verblendung geleitet und die *Bhikkhus* sind von Angst geleitet. Wegen solch eines Vergehens verbannen sie den einen und verbannen nicht den anderen!“ – dann soll dieser *Bhikkhu* von den *Bhikkhus* auf diese Weise angesprochen werden: „Ehrwürdiger! Sprechen Sie nicht so. Die *Bhikkhus* sind nicht von üblen Wünschen geleitet, die *Bhikkhus* sind nicht von Ärger geleitet, die *Bhikkhus* sind nicht von Verblendung geleitet und die *Bhikkhus* sind nicht von Angst geleitet. Der Ehrwürdige ist ein Verderber von Familien und mit schlechtem Benehmen. Man hat das schlechte Benehmen des Ehrwürdigen sowohl gesehen als auch davon gehört und die Familien, die vom Ehrwürdigen verdorben worden sind, hat man sowohl gesehen als auch davon gehört. Möge der Ehrwürdige diesen Wohnort verlassen. Ihr habt lange genug hier gelebt.“ Wenn jedoch dieser *Bhikkhu* auf diese Weise von den *Bhikkhus* angesprochen, dennoch {diese Haltung} aufrecht erhält, dann soll dieser *Bhikkhu* von den *Bhikkhus* bis zu drei Mal zum Aufgeben dieser {Haltung} aufgefordert werden. Gibt er diese {Haltung} auf, nachdem er bis zu drei Mal aufgefordert wurde, so ist es gut. Wenn er sie nicht aufgibt, begeht er ein Vergehen, welches das anfängliche und folgende Zusammentreten des Ordens erforderlich macht.

Die zwei *Aniyata* – Unbestimmt

1. Welcher *Bhikkhu* auch immer heimlich, zusammen mit einer Frau – er mit ihr alleine – an einem verborgenen und {für Geschlechtsverkehr} geeigneten Platz sitzt und eine Laienanhängerin, deren Rede glaubwürdig ist, eben diesen <*Bhikkhu*> sieht und des einen oder anderen der drei Regelverstöße beschuldigt, entweder des „zu Fall bringenden“, oder des „anfänglichen und folgenden Zusammentretens des Ordens“, oder der „Sühne“ und dieser *Bhikkhu* zugibt, dass er <dort> saß, der soll entsprechend dem einen oder anderen der drei Regelverstöße behandelt werden, entweder entsprechend dem des „zu Fall bringenden“, oder dem des „anfänglichen und folgenden Zusammentretens des Ordens“, oder dem der „Sühne“; oder der *Bhikkhu* soll entsprechend dem Regelverstoß behandelt werden, dessen diese Laienanhängerin, deren Rede glaubwürdig ist, ihn beschuldigt. Dieser Regelverstoß ist ‘unbestimmt’.
2. Es kann jedoch sein, dass der Platz nicht verborgen und {für Geschlechtsverkehr} geeignet ist, dass er aber dazu geeignet ist, die Frau mit unanständigen Worten zu umwerben. Welcher *Bhikkhu* auch immer an einem solchen Platz heimlich, zusammen mit einer Frau – er mit ihr alleine – sitzt und eine Laienanhängerin, deren Rede glaubwürdig ist, eben diesen <*Bhikkhu*> sieht und des einen oder anderen der zwei Regelverstöße beschuldigt, entweder des „anfänglichen und folgenden Zusammentretens des Ordens“, oder der „Sühne“ und dieser *Bhikkhu* zugibt, dass er <dort> saß, der soll entsprechend dem einen oder anderen der zwei Regelverstöße behandelt werden, entweder entsprechend dem des „anfänglichen und folgenden Zusammentretens des Ordens“, oder dem der „Sühne“; oder der *Bhikkhu* soll entsprechend dem Regelverstoß behandelt werden, dessen diese Laienanhängerin, deren Rede glaubwürdig ist, ihm beschuldigt. Auch dieser Regelverstoß ist unbestimmt.

Die dreißig *Nissaggiya Pācittiya* – Aushändigung und Sühne

Unterteilt in neun Gruppen zu jeweils zehn Regeln

I. *Cīvaravagga* – Die Roben

1. Wenn das Gewand eines *Bhikkhus* fertiggestellt ist und die *Kaṭhina*-privilegien aufgehoben sind, darf er ein Extragewand für höchstens

- zehn Tage behalten. Überschreitet er diese <Frist>, muss er <das Extragewand> aushändigen und dafür sühnen. [MV 347]
2. Wenn das Gewand eines *Bhikkhu* fertiggestellt ist und die *Kaṭhina*-privilegien aufgehoben sind und dieser *Bhikkhu* auch nur eine Nacht von <einem seiner> drei Gewänder abwesend ist, dann muss er <das Gewand> aushändigen und dafür sühnen – es sei denn, die *Bhikkhus* geben ihm die Berechtigung <davon abwesend zu sein>.
 3. Wenn das Gewand eines *Bhikkhus* fertiggestellt ist und die *Kaṭhina*-privilegien aufgehoben sind und eben diesem *Bhikkhu* außerhalb der (Gewand-) Zeit Gewandstoff zukommt, dann kann ihn dieser *Bhikkhu*, sofern er das wünscht, entgegen nehmen. Hat er ihn entgegen genommen, soll er ihn eiligst verarbeiten. Wenn er nicht ausreichend <für ein Gewand> ist, kann dieser *Bhikkhu* diesen Gewandstoff, falls Hoffnung besteht das Fehlende zu vervollständigen, für höchstens einen Monat beiseite legen. Selbst wenn die Hoffnung besteht <das Fehlende zu vervollständigen> legt er ihn über diese <Frist> hinaus beiseite, muss er ihn aushändigen und dafür sühnen.
 4. Welcher *Bhikkhu* auch immer von einer *Bhikkhuni*, mit der er nicht verwandt ist, sein gebrauchtes Gewand waschen, färben, oder schlagen lässt, muss es aushändigen und dafür sühnen.
 5. Welcher *Bhikkhu* auch immer von der Hand einer *Bhikkhuni*, mit der er nicht verwandt ist, ein Gewand entgegen nimmt, außer zum Tausch, muss es aushändigen und dafür sühnen.
 6. Welcher *Bhikkhu* auch immer einen Haushälter oder eine Haushälterin, mit dem/der er nicht verwandt ist, um ein Gewand bittet, außer bei der richtigen Gelegenheit, muss es aushändigen und dafür sühnen. Hier ist die richtige Gelegenheit: Der *Bhikkhu* ist seiner {zwei oder drei} Gewänder beraubt worden oder sie sind zerstört worden. Dies ist hier die richtige Gelegenheit.¹
 7. Wenn ein Haushälter oder eine Haushälterin eben diesen *Bhikkhu*, mit dem er/sie nicht verwandt ist, einlädt, so viele Gewänder zu nehmen wie er möchte, dann soll dieser *Bhikkhu* höchstens <Stoff für> ein Unter- und/oder ein Obergewand annehmen. Nimmt er mehr als diese/s an, muss er <die zuviel angenommenen Gewänder> aushändigen und dafür sühnen.
 8. Es kann sein, dass ein Haushälter oder eine Haushälterin speziell für einen *Bhikkhu*, mit dem er/sie nicht verwandt ist, das Geld für ein Gewand bereit stellt <in der Absicht>: „Mit diesem Geld für ein Gewand, werde ich ein Gewand kaufen und den *Bhikkhu* namens Soundso damit bekleiden“ Wenn dieser *Bhikkhu*, ohne vorher dazu eingeladen worden

¹ im Original Differenz zum *Pātimokkha*: ... und hat nicht *Pavāraṇā* gegeben; *Pavāraṇā* = Einladung; diese gilt für höchstens 4 Monate, wenn nicht genau definiert [Pāc. 47]

zu sein, aus dem Wunsch heraus, ein besonders gutes Gewand zu erhalten, dorthin geht und auf diese Weise betreffend des Gewandes Anordnungen trifft: „Es wäre wirklich sehr gut, mein Herr, wenn Sie mit diesem Geld für ein Gewand solch eine Art von Gewand kaufen und mich damit bekleiden!“ – dann muss er es aushändigen und dafür sühnen.

9. Es kann sein, dass zwei Haushälter oder Haushälterinnen, jeder für sich, speziell für einen *Bhikkhu*, mit dem sie nicht verwandt sind, Geld für Gewänder bereit stellen <in der Absicht>: „Mit diesem Geld für Gewänder, das jeder für sich bereit gestellt hat, werden wir, jeder für sich, Gewänder kaufen und den *Bhikkhu* namens Soundso damit bekleiden.“ Wenn dieser *Bhikkhu*, ohne vorher dazu eingeladen worden zu sein, aus dem Wunsch heraus, ein besonders gutes Gewand zu erhalten, dorthin geht und auf diese Weise betreffend des Gewandes Anordnungen trifft: „Es wäre wirklich sehr gut, meine Herren, wenn Sie mit diesem Geld für Gewänder, das jeder für sich bereit gestellt hat, solch eine Art von Gewand kaufen und eben Sie beide mich mit einem einzigen <Gewand> bekleiden!“ – dann muss er es aushändigen und dafür sühnen.
10. Es kann sein, dass ein König oder ein Regierungsangestellter oder ein Brahmane <Geistlicher> oder ein Haushälter speziell für einen *Bhikkhu* das Geld für ein Gewand sendet, indem er einen Boten beauftragt: „Kaufe mit diesem Geld ein Gewand und bekleide den *Bhikkhu* namens Soundso damit.“ Falls dieser Bote an diesen *Bhikkhu* heran tritt und ihn so anspricht: „Ehrwürdiger Herr! Dieses Geld für ein Gewand ist speziell für den Ehrwürdigen gebracht worden. Möge der Ehrwürdige dieses Geld entgegen nehmen!“ – dann soll dieser Bote von diesem *Bhikkhu* so angesprochen werden: „Freund, wir <*Bhikkhus*> nehmen kein Geld entgegen. Wir nehmen nur das Gewand entgegen und das nur, wenn die Zeit dazu passend ist, und nur eines, das zulässig ist.“ Wenn dieser Bote diesen *Bhikkhu* fragt: „Hat der Ehrwürdige einen Helfer?“ – o *Bhikkhus*, dieser *Bhikkhu* soll, sofern er ein Gewand benötigt, auf diese Weise einen Klosterwärter oder einen Laienanhänger als Helfer benennen: „Freund! Dieser ist der Helfer der *Bhikkhus*.“ Wenn der Bote den Helfer angewiesen hat, an den *Bhikkhu* heran tritt und ihn anspricht: „Ehrwürdiger Herr! Ich habe den Helfer, den der Ehrwürdige benannt hat, angewiesen. Möge der Ehrwürdige, wenn die Zeit dazu passend ist, an ihn heran treten, er wird Euch mit einem Gewand bekleiden!“ – dann, o *Bhikkhus*, soll dieser *Bhikkhu*, wenn er ein Gewand benötigt, an den Helfer heran treten und ihn zwei oder drei Mal nachdrücklich so erinnern: „Freund! Ich brauche ein Gewand.“ – „Besorgt der <Helfer> ein Gewand, nachdem er zwei oder drei Mal

nachdrücklich erinnert wurde, so ist es gut. Wenn er es nicht besorgt, kann dieser <Bhikkhu> vier, fünf, höchstens sechs Mal {an den Helfer heran treten und} schweigend beiseite stehen bleiben, um darauf hin zu weisen. Bleibt er vier, fünf, höchstens sechs Mal schweigend beiseite stehen, um darauf hinzuweisen, und der Helfer besorgt das Gewand, so ist es gut. Wenn er sich öfters als das bemüht und der <Helfer> das Gewand besorgt, muss der <Bhikkhu> es aushändigen und dafür sühnen. Wenn der <Helfer> es nicht besorgt, soll der <Bhikkhu> entweder selbst dorthin gehen, von woher ihm das Geld für das Gewand gebracht worden ist, oder einen Boten senden <mit der Nachricht>: „Das Geld für ein Gewand, das Ihr, meine Herren, speziell für einen *Bhikkhu* gesandt habt, hat gar keinen Nutzen für diesen *Bhikkhu* gehabt. Holt Euch, meine Herren, was Euer eigen ist. Möge was Euer eigen ist nicht verloren gehen.“ Dies ist die hier einzuhaltende Handlungsweise.

II. *Kosiyavagga* – Die Seide

1. Welcher *Bhikkhu* auch immer sich eine mit Seide vermischte Filz (-decke/-matte) anfertigen lässt, muss sie aushändigen und dafür sühnen.
2. Welcher *Bhikkhu* auch immer sich eine Filz (-decke/-matte) aus reiner schwarzer Ziegenwolle anfertigen lässt, muss sie aushändigen und dafür sühnen.
3. Ein *Bhikkhu*, der sich eine neue Filz (-decke/-matte) anfertigen lässt, soll zwei Teile reine schwarze Ziegenwolle nehmen, einen dritten <Teil> weiße, und einen vierten lohfarbene (braungelbe). Nimmt ein *Bhikkhu* nicht zwei Teile reine schwarze Ziegenwolle, einen dritten <Teil> weiße und einen vierten lohfarbene und lässt sich eine neue Filz (-decke /-matte) anfertigen, muss er sie aushändigen und dafür sühnen.
4. Ein *Bhikkhu*, der sich eine neue Filz (-decke/-matte) anfertigen ließ, darf diese für sechs Jahre behalten. Unabhängig davon, ob er diese ablegt oder nicht, wenn er sich nach weniger als sechs Jahren eine andere, neue Filz (-decke/-matte) anfertigen lässt, muss er sie aushändigen und dafür sühnen – es sei denn, die *Bhikkhus* geben ihm die Berechtigung <eine neue anzufertigen>.
5. Ein *Bhikkhu*, der sich einen Filz zum Sitzen anfertigen lässt, soll von der Seite eines alten Filzes eine *Sugataspanne* nehmen, um ihn <den neuen> unansehnlich zu machen. Nimmt ein *Bhikkhu* keine *Sugataspanne* von der Seite eines alten Filzes und lässt sich einen neuen Filz anfertigen, muss er ihn aushändigen und dafür sühnen.
6. Falls einem *Bhikkhu*, der auf einer Landstraße entlang geht, Ziegenwolle zukommt, kann sie dieser *Bhikkhu*, wenn er wünscht, annehmen. Hat er sie angenommen, soll er sie, wenn kein Träger zur Verfügung

steht, höchstens für drei *Yojana*¹ eigenhändig tragen. Wenn er sie selbst mehr als drei *Yojana* trägt, auch wenn kein Träger zur Verfügung steht, muss er sie aushändigen und dafür sühnen.

7. Welcher *Bhikkhu* auch immer von einer *Bhikkhunī*, mit der er nicht verwandt ist, Ziegenwolle waschen, färben oder entwirren <kardieren> lässt, muss diese aushändigen und dafür sühnen.
8. Welcher *Bhikkhu* auch immer Gold oder Silber <Geld> nimmt, den Empfang veranlasst oder hinterlegtes annimmt, muss es aushändigen und dafür sühnen.
9. Welcher *Bhikkhu* auch immer mit Geld verschiedene Waren erwirbt, muss <das Erworbene> aushändigen und dafür sühnen.
10. Welcher *Bhikkhu* auch immer mit verschiedenen Gütern Tauschhandel treibt, muss sie aushändigen und dafür sühnen.

III. *Pattavagga* – Die Schale

1. Eine Extra-Schale darf man höchstens für zehn Tage behalten. Überschreitet man diese <Frist>, muss man <die Extra-Schale> aushändigen und dafür sühnen.
2. Welcher *Bhikkhu* auch immer eine Schale mit weniger als fünf Ausbesserungen gegen eine neue Schale auswechselt, muss sie aushändigen und dafür sühnen. Dieser *Bhikkhu* soll diese <neue> Schale einer Gruppe von *Bhikkhus* aushändigen und jene Schale, die in dieser Gruppe von *Bhikkhus* am Ende übrig bleibt, soll diesem *Bhikkhu* gegeben werden <mit der Ermahnung>: „O *Bhikkhu*, dies ist Ihre Schale und Sie müssen sie behalten, bis sie zerbrochen ist.“ Dies ist die hier einzuhaltende Handlungsweise.
3. Es gibt solche Heilmittel, die kranke *Bhikkhus* einnehmen dürfen, nämlich: Butteröl (Ghee), Butter, Öl, Honig, Melasse. Wenn man diese <Heilmittel> entgegen genommen hat, darf man sie für höchstens sieben Tage aufbewahren und benutzen. Überschreitet man diese <Frist>, muss man <diese Heilmittel> aushändigen und dafür sühnen.
4. Ein *Bhikkhu* kann sich im letzten Monat des Sommers nach einem Badegewand für die Regenzeit umsehen. Hat er es im letzten halben Monat des Sommers angefertigt, kann er es anziehen. Falls er sich vor dem letzten Monat des Sommers nach einem Badegewand für die Regenzeit umsieht <oder> falls er es vor dem letzten halben Monat des Sommers anfertigt und es anzieht, muss er es aushändigen und dafür sühnen.
5. Welcher *Bhikkhu* auch immer einem *Bhikkhu* persönlich ein Gewand gibt und es ihm zornig und verstimmt <wieder> abnimmt oder abnehmen lässt muss es aushändigen und dafür sühnen.

¹ *yojana* = 15 Kilometer

6. Welcher *Bhikkhu* auch immer persönlich um Faden bittet und sich von Webern daraus ein Gewand weben lässt, muss es aushändigen und dafür sühnen.
7. Es kann sein, dass ein Haushälter oder eine Haushälterin speziell für einen *Bhikkhu*, mit dem er/ sie nicht verwandt ist, von Webern ein Gewand weben lässt. Wenn dieser *Bhikkhu*, ohne vorher dazu eingeladen worden zu sein, zu den Webern geht und auf diese Weise betreffend des Gewandes Anordnungen trifft: „Freunde! Dieses Gewand wird speziell für mich gewebt. Macht es lang, breit und dicht. Webt es gut und die Fäden gut gestreckt, gerade geglättet und gut gezogen und gut gebürstet. Vielleicht werden wir den Herren dafür eine Kleinigkeit zukommen lassen!“ – und nachdem dieser *Bhikkhu* auf diese Weise gesprochen hat, <den Webern> eine Kleinigkeit zukommen lässt, wenn auch nur ein wenig Brockenspeise, muss er <das Gewand> aushändigen und dafür sühnen.
8. Zehn Tage vor dem Dreimonats-*Kattikavollmond*¹ mag einem *Bhikkhu* ein Gewand, das aus einem dringendem Anlass² heraus gespendet wird, zukommen. Der *Bhikkhu*, der diesen dringenden Anlass erkennt, soll es entgegen nehmen. Hat er es entgegen genommen, kann er bis zur Gelegenheit der Gewandzeit³ beiseite legen. Wenn er es länger als diese <Frist> beiseite legt, muss er es aushändigen und dafür sühnen.
9. Es gibt solche Waldlagerstätten, die als gefährlich und Furcht erregend bekannt sind. Nachdem man die frühe Regenzeitklausur verbracht hat, kann ein *Bhikkhu*, der in solch einer Lagerstätte wohnt, bis zum *Kattikavollmond*, eines seiner drei Gewänder in einer bewohnten Gegend beiseite legen, sofern er dies wünscht. Gibt es nun für diesen *Bhikkhu* einen Grund, von jenem Gewand abwesend zu sein, so soll er für höchstens sechs Nächte davon abwesend sein. Wenn er länger als diese <Frist> abwesend ist, muss er es aushändigen und dafür sühnen – es sei denn, die *Bhikkhus* geben ihm die Berechtigung dazu.
10. Welcher *Bhikkhu* auch immer wissentlich eine dem Orden zugedachte Gabe sich selbst aneignet, muss diese aushändigen und dafür sühnen.

¹ Oktober-☉ oder November-☉; Tag der Beendigung der Regenzeit (*vassa*)

² der Spender hat einen ihn zwingenden Grund (Krankheit etc.)

³ es gibt zwei Zeiten für den Empfang von Gewändern (*kathina*) 1) Wenn die *Kathinaprivilegien* nicht erteilt sind, dann ist es der letzte Monat der Regenzeit, d.h., dass er dieses Gewand für 10 Tage vor dem Oktober-☉, einen Monat danach und noch einen zusätzlichen Tag (10 + 30 + 1 = 41 Tage) beiseite legen kann, entsprechend der Morgendämmerungs-Zählweise. 2) Wenn die *Kathinaprivilegien* erteilt sind, dann sind es fünf Monate, d.h., dass er es für 10 Tage vor dem Oktober-☉, fünf Monate danach und noch einen zusätzlichen Tag beiseite legen kann. Es wird weiterhin unterschieden zwischen den Zählweisen nach dem zunehmenden und/oder abnehmenden Mond. (s. auch MV 347)

Die 92 *Pācittiya* – Sühnen

Unterteilt in neun Gruppen

I. *Musāvādavagga* – Üble Rede

1. Bewusste Lüge muss gesühnt werden.
2. Abfällige Rede muss gesühnt werden.
3. Zwischenträgerei unter *Bhikkhus* muss gesühnt werden
4. Welcher *Bhikkhu* auch immer eine nicht-hochordinierte Person rezitiert, indem er eine Lehrrede in Zeilen einteilt und {gemeinsam mit ihr} rezitiert, muss dafür sühnen.
5. Welcher *Bhikkhu* auch immer sich mit einer nicht-hochordinierten Person mehr als zwei oder drei Nächte {in der selben Unterkunft} zusammen niederlegt, muss dafür sühnen.
6. Welcher *Bhikkhu* auch immer sich mit einer Frau {in der selben Unterkunft} zusammen niederlegt, muss dafür sühnen.
7. Welcher *Bhikkhu* auch immer einer Frau die Lehre mit mehr als fünf oder sechs Worten vorträgt, ohne dass ein verständiger Mann zugegen ist, muss dafür sühnen.
8. Welcher *Bhikkhu* auch immer eine nicht-hochordinierte Person über {seinen} übermenschlichen Zustand in Kenntnis setzt, so muss er, wenn es der Wirklichkeit entspricht, dafür sühnen.
9. Welcher *Bhikkhu* auch immer eine nicht-hochordinierte Person über eines *Bhikkhus* „moralisches Vergehen“ in Kenntnis setzt, muss dafür sühnen –es sei denn, die *Bhikkhus* geben ihm die Berechtigung <sie in Kenntnis zu setzen>.
10. Welcher *Bhikkhu* auch immer in der Erde gräbt, oder graben lässt, muss dafür sühnen.

II. *Bhūtagamavagga* – Die Pflanzen

1. Beschädigung von Pflanzen muss gesühnt werden.
2. Ausflüchte suchen oder {durch Schweigen} Schwierigkeit machen muss gesühnt werden.
3. Verleumdung oder destruktive Kritik muss gesühnt werden.
4. Welcher *Bhikkhu* auch immer ein dem Orden gehörendes Bett, Stuhl, Kissen oder Schemeln unter freiem Himmel ausbreitet oder ausbreiten lässt und, wenn er abreist, es weder wegräumt noch wegräumen lässt, oder weggeht, ohne jemanden zu informieren, <dass die Möbel nicht weg geräumt wurden>, muss dafür sühnen.

5. Welcher *Bhikkhu* auch immer innerhalb einer dem Orden gehörenden Wohnstätte, Boden- und Bettzeug ausbreitet oder ausbreiten lässt und wenn er abreist, es weder wegräumt noch wegräumen lässt, oder weggeht, ohne jemanden zu informieren, <dass es nicht weggeräumt wurde> muss dafür sühnen.
6. Welcher *Bhikkhu* auch immer innerhalb einer dem Orden gehörenden Wohnstätte sein Lager so ausbreitet und sich darauf niederlegt, dass er einen vorher angekommenen *Bhikkhu* wissentlich stört <indem er denkt>: „Wem es zu eng ist, der wird weggehen!“ , muss, wenn er es aus eben diesem Grund tut und aus keinem anderen, dafür sühnen.
7. Welcher *Bhikkhu* auch immer zornig und verstimmt einen *Bhikkhu* aus einer dem Orden gehörenden Wohnstätte hinaus wirft oder hinaus werfen lässt, muss dafür sühnen.
8. Welcher *Bhikkhu* auch immer sich innerhalb einer dem Orden gehörenden Wohnstätte, auf einem Bett oder Stuhl mit abnehmbaren Füßen, die sich auf einer erhöhten Plattform befinden, hinsetzt oder hinlegt, muss dafür sühnen.
9. Ein *Bhikkhu*, der eine große Wohnstätte repariert, darf nur rund um den Türrahmen, zur Türbefestigung und um die Fenster herum, <immer wieder> Mauerputz auftragen. Auf das Dach kann er zwei oder drei Reihen Deckmaterial legen, während er nicht auf Pflanzungen tritt. Wenn er mehr als dieses auflegt, selbst wenn er dabei nicht auf Pflanzungen tritt, muss er dafür sühnen.
10. Welcher *Bhikkhu* auch immer wissentlich Wasser mit lebenden Tieren auf Gras oder Tonerde ausgießt oder ausgießen lässt, muss dafür sühnen.

III. *Bhikkhuṇovādavagga* – Die Belehrung

1. Welcher *Bhikkhu* auch immer die *Bhikkhuṇīs* belehrt, ohne dazu berechtigt zu sein, muss dafür sühnen.
2. Selbst wenn ein *Bhikkhu* zur <Belehrung der *Bhikkhuṇīs*> berechtigt ist, belehrt er die *Bhikkhuṇīs* nach Sonnenuntergang, muss er dafür sühnen.
3. Welcher *Bhikkhu* auch immer ins Quartier der *Bhikkhuṇīs* geht und die *Bhikkhuṇīs* belehrt, außer zur richtigen Gelegenheit, muss dafür sühnen. Hier ist die richtige Gelegenheit: Eine *Bhikkhuṇī* ist krank. Dies ist hier die richtige Gelegenheit.
4. Welcher *Bhikkhu* auch immer, so spricht: „Aus materiellem Grund belehren die *Bhikkhus* die *Bhikkhuṇīs*“, muss dafür sühnen.
5. Welcher *Bhikkhu* auch immer einer *Bhikkhuṇī*, mit der er nicht verwandt ist, ein Gewand gibt, außer zum Tausch, muss dafür sühnen.

6. Welcher *Bhikkhu* auch immer für eine *Bhikkhuṇī*, mit der er nicht verwandt ist, ein Gewand näht oder nähen lässt, muss dafür sühnen.
7. Welcher *Bhikkhu* auch immer sich mit einer *Bhikkhuṇī* verabredet und <mit ihr> die selbe Landstraße entlang geht, wenn auch nur bis zum nächsten Dorf, außer zur richtigen Gelegenheit, muss dafür sühnen. Hier ist die richtige Gelegenheit: Der Weg kann nur mit einer Karawane bereist werden, <oder> ist als gefährlich und Furcht erregend bekannt. Dies ist hier die richtige Gelegenheit.
8. Welcher *Bhikkhu* auch immer sich mit einer *Bhikkhuṇī* verabredet und <mit ihr> das selbe Schiff besteigt, welches entweder {fluss-}aufwärts oder {fluss-}abwärts fährt, außer um (einen Fluss) zu überqueren, muss dafür sühnen.
9. Welcher *Bhikkhu* auch immer wissentlich eine Brockenspeise, die durch eine *Bhikkhuṇī* beschafft wurde, genießt, muss dafür sühnen – es sei denn, die Laien haben <diese Brockenspeise> vorher für ihn zubereitet.
10. Welcher *Bhikkhu* auch immer heimlich, zusammen mit einer *Bhikkhuṇī* – er mit ihr alleine – sitzt, muss dafür sühnen.

IV. *Bhojanavagga* – Die Nahrung

1. Ein *Bhikkhu*, der nicht krank ist, kann in einem öffentlichen Essensverteilungszentrum <od. Armenküche> eine Mahlzeit genießen. Wenn er mehr als das genießt, muss er dafür sühnen.¹
2. Das Genießen von Speise in einer Gruppe, außer zur richtigen Gelegenheit, muss gesühnt werden. Hier ist die richtige Gelegenheit: Eine Gelegenheit von Krankheit, eine Gelegenheit der Spende von Gewändern², eine Gelegenheit des Anfertigens von Gewändern, eine Gelegenheit einer langen Reise, eine Gelegenheit einer Schifffahrt, eine Gelegenheit, wo zu viele sind, eine Gelegenheit einer Mahlzeit von einem Einsiedler. Dies ist hier die richtige Gelegenheit.
3. Das Ersetzen {einer Essenseinladung} durch eine andere, außer zur richtigen Gelegenheit, muss gesühnt werden. Hier ist die richtige Gelegenheit: Eine Gelegenheit von Krankheit, eine Gelegenheit der Spende von Gewändern, eine Gelegenheit des Anfertigens von Gewändern. Dies ist hier die richtige Gelegenheit.³

¹ im Original Differenz zum *Pātimokkha*: ... mag er an einem einzelnen Tag dort essen. Isst er am nächsten oder mehreren Tagen ...

² siehe nis-pāc 28 (= 3. Gruppe *Pattavagga* Nr. 8)

³ im Original Differenz zum *Pātimokkha*: ...wenn er, obwohl eingeladen, woanders hinget, ohne die Einladung an einen anderen *Bhikkhu* weiter gibt, der für ihn dahin gehen will

4. Eine Familie mag einen *Bhikkhu*, der zu ihr gekommen ist, einladen, so viele Süßigkeiten oder Gebäck zu nehmen, wie er möchte. Dieser *Bhikkhu* kann, sofern er das wünscht, zwei oder drei Schalen voll entgegen nehmen. Wenn er mehr als dieses entgegen nimmt, muss er dafür sühnen. Hat er zwei oder drei Schalen voll entgegen genommen und sie davon getragen, so soll er sie mit den <anderen> *Bhikkhus* teilen. Dies ist die hier einzuhaltende Handlungsweise.
5. Welcher *Bhikkhu* auch immer Speise genossen hat, und <weitere Speiseangebote> abgelehnt hat und <dann doch> essbare oder genießbare Speise, die nicht übrig gelassen wurde, isst oder genießt, muss dafür sühnen.
6. Welcher *Bhikkhu* <A> auch immer einen *Bhikkhu* , der Speise genossen hat und <weitere> abgelehnt hat, auf diese Weise einlädt essbare oder genießbare Speise, die nicht übrig gelassen wurde, zu nehmen: „Komm, *Bhikkhu* , iss oder genieß!“, wissend <dass er abgelehnt hat> und erhoffend ihm <nachher> Vorwürfe zu machen <A>, wenn genießt, für {dieses Genießen} sühnen.
7. Welcher *Bhikkhu* auch immer zur Unzeit essbare oder genießbare Speise isst oder genießt, muss dafür sühnen.
8. Welcher *Bhikkhu* auch immer aufbewahrte essbare oder genießbare Speise isst oder genießt, muss dafür sühnen.
9. Es gibt solche vorzüglichen genießbaren Speisen, nämlich: Butteröl, Butter, Öl, Honig, Melasse, Fisch, Fleisch, Milch und Quark (Yoghurt). Welcher *Bhikkhu* auch immer, ohne krank zu sein, um solche vorzügliche genießbare Speisen zum eigenen Verzehr bittet und sie <dann> genießt, muss dafür sühnen.
10. Welcher *Bhikkhu* auch immer nichtgegebene Nahrung zum Rachen bringt, außer Wasser und Zahnholz <-bürste>, muss dafür sühnen.

V. *Acelakavagga* – Der nackte Asket

1. Welcher *Bhikkhu* auch immer einem nackten Asketen, einem Wanderasketen oder einer Wanderasketin eigenhändig essbare oder genießbare Speise gibt, muss dafür sühnen.
2. Welcher *Bhikkhu* auch immer zu einem <anderen> *Bhikkhu* sagt: „Komm Freund, wir werden das Dorf oder die Marktstadt zum Brokensammeln betreten!“ und ihn dann – ob er ihm etwas geben lässt oder nicht – weg schickt <indem er spricht>: „Geh’ Freund! Sprechen oder Sitzen mit dir ist für mich nicht angenehm. Sprechen oder Sitzen ist für mich nur alleine angenehm!“, hat er es aus eben diesem Grund getan, nicht aus einem anderen, dann muss er dafür sühnen.

3. Welcher *Bhikkhu* auch immer ein Ehepaar stört, indem er sich {in deren Schlafräum} setzt, muss dafür sühnen.
4. Welcher *Bhikkhu* auch immer heimlich, zusammen mit einer Frau an einem verborgenen Platz sitzt, muss dafür sühnen.
5. Welcher *Bhikkhu* auch immer heimlich, zusammen mit einer Frau – er mit ihr alleine – sitzt, muss dafür sühnen.
6. Welcher *Bhikkhu* auch immer zu einer Mahlzeit eingeladen wurde und ohne einen anwesenden *Bhikkhu* darüber zu informieren, vor oder nach der Mahlzeit <andere> Familien besucht, außer zur richtigen Gelegenheit, muss dafür sühnen. Hier ist die richtige Gelegenheit: Eine Gelegenheit der Spende von Gewändern, eine Gelegenheit des Anfertigns von Gewändern. Dies ist hier die richtige Gelegenheit.
7. Ein *Bhikkhu*, der nicht krank ist, kann eine Einladung für einen Bedarfsgegenstand bis zu vier Monate annehmen. Wenn er ihn, außer bei einer neuen Einladung oder einer fortdauernden Einladung, darüber hinaus annimmt, muss er dafür sühnen.
8. Welcher *Bhikkhu* auch immer eine Armee im Feldzug ansehen geht, außer aus einem angemessenen Grund, muss dafür sühnen.
9. Gibt es einen Grund für diesen *Bhikkhu* die Armee zu besuchen, so darf dieser *Bhikkhu* zwei oder drei Nächte¹ bei der Armee verbringen. Wenn er mehr als diese Zeit <dort> verbringt, muss er dafür sühnen.
10. Verbringt dieser *Bhikkhu* zwei oder drei Nächte bei der Armee und er geht das Schlachtfeld, das Aufmarschgebiet, die Etappe oder die Truppen anzusehen, muss er dafür sühnen.

VI. *Surāpānavagga* – Der Alkohol

1. Das Trinken von gebrannten oder ungebrannten alkoholischen Getränken muss gesühnt werden.
2. Das Kitzeln {eines Hochordinierten} mit den Fingern muss gesühnt werden.
3. Im Wasser Spaß machen muss gesühnt werden.
4. Missachtung muss gesühnt werden.
5. Welcher *Bhikkhu* auch immer einen *Bhikkhu* erschreckt, muss dafür sühnen.
6. Welcher *Bhikkhu* auch immer, ohne krank zu sein, in der Hoffnung sich zu wärmen, ein Feuer entzündet oder entzünden lässt, außer bei angemessenem Grund, muss dafür sühnen.
7. Welcher *Bhikkhu* auch immer innerhalb von weniger als einem halben Monat <mehr als ein Mal> badet, außer zur richtigen Gelegenheit,

¹ im Original Differenz zum *Pātimokkha*: ... Tage

muss dafür sühnen. Hier ist die richtige Gelegenheit: Die letzten ein- einhalb Monate des Sommers und der erste Monat der Regenzeit – somit sind diese zweieinhalb Monate eine Gelegenheit von <Sommer-> Hitze und eine Gelegenheit von Vorregenzeit Hitze. Eine Gelegenheit von Krankheit, eine Gelegenheit von Arbeit, eine Gelegenheit einer langen Reise, eine Gelegenheit von {staubigem} Wind oder Regen. Dies ist hier die richtige Gelegenheit.¹

8. Ein *Bhikkhu*, der ein neues Gewand erhalten hat, soll es mit einer der drei Markierungsfarben markieren: blau, ocker oder schwarz². Wenn ein *Bhikkhu* ein neues Gewand, ohne es mit einer der drei Markierungs- farben markiert zu haben benutzt, muss er dafür sühnen.
9. Welcher *Bhikkhu* auch immer einem *Bhikkhu*, einer *Bhikkhunī*, einer *Sikhamāna*, einem *Sāmaṇera*, einer *Sāmaṇerī* ein <Extra-> Gewand persönlich überlässt und ohne dass es <von diesem> zurück gegeben wurde, benutzt, muss dafür sühnen.³
10. Welcher *Bhikkhu* auch immer eines *Bhikkhus* Schale, Gewand, Stoff zum Sitzen, Nadelkästchen oder Gürtel versteckt oder verstecken lässt, selbst wenn er sich nur einen Spaß daraus erhofft, muss dafür sühnen.

VII. *Sappānavagga* – Das Lebewesen

1. Welcher *Bhikkhu* auch immer vorsätzlich ein Tier des Lebens beraubt, muss dafür sühnen.
2. Welcher *Bhikkhu* auch immer Wasser, von dem er weiß, dass es leben- de <Wasser-> Tierchen enthält, <zum Trinken oder Waschen> benutzt, muss dafür sühnen.
3. Welcher *Bhikkhu* auch immer die Wiederaufnahme eines Streitfalles betreibt, von dem er weiß, dass er der Regel gemäß entschieden wurde, muss dafür sühnen.
4. Welcher *Bhikkhu* auch immer das moralische Vergehen⁴ eines <ande- ren> *Bhikkhus* wissentlich verheimlicht, muss dafür sühnen.
5. Wenn ein *Bhikkhu* wissentlich einer weniger als zwanzig Jahre alten Person die Hochordination verleiht, dann ist diese Person nicht hoch- ordiniert, jene *Bhikkhus* {die sie hochordiniert haben} sind zu tadeln, und er {als Unterweiser} muss für diese {Verleihung} sühnen.
6. Welcher *Bhikkhu* auch immer sich wissentlich mit einer Karawane von Dieben <Diebesbande>⁵ verabredet und mit ihr die selbe Landstraße

¹ im Original Differenz zum *Pātimokkha*: ... wenn er in Mittelindien lebt

² im Original Differenz zum *Pātimokkha*: ... dunkelbraun

³ im Original Differenz zum *Pātimokkha*: ... ohne dass er es aufgegeben hat oder genehmigte

⁴ im Original Differenz zum *Pātimokkha*: ... ein ernstes Vergehen

⁵ im Original Differenz zum *Pātimokkha*: ... Schmuggler

entlang geht, wenn auch nur bis zum nächsten Dorf, muss dafür sühnen.

7. Welcher *Bhikkhu* auch immer sich mit einer Frau verabredet und mit ihr die selbe Landstraße entlang geht, wenn auch nur bis zum nächsten Dorf, muss dafür sühnen.
8. Welcher *Bhikkhu* auch immer folgendermaßen spricht: „Ich begreife die vom Erhabenen verkündete Lehre auf jene Weise, dass die behindernden Umstände, welche vom Erhabenen als solche bezeichnet wurden, für den sie Ausübenden nicht ausreichend zur Behinderung sind!“ – dieser *Bhikkhu* soll von den *Bhikkhus* auf diese Weise ermahnt werden: „Ehrwürdiger! Sprechen Sie nicht so. Missinterpretieren Sie nicht den Erhabenen, denn Missinterpretierung des Erhabenen ist nicht gut, weil der Erhabene so etwas nicht sagen würde. Auf vielfache Weise, Freund, wurden die behindernden Umstände vom Erhabenen als behindernd und für die sie Ausübenden zur Behinderung ausreichend bezeichnet.“ Wenn jedoch dieser *Bhikkhu* auf diese Weise von den *Bhikkhus* ermahnt, dennoch {seine üble Ansicht} aufrecht erhält, dann soll dieser *Bhikkhu* von den *Bhikkhus* bis zu drei Mal zum Aufgeben dieser {Ansicht} aufgefordert werden. Gibt er diese {Ansicht} auf, nachdem er bis zu drei Mal aufgefordert wurde, so ist es gut. Wenn er sie nicht aufgibt, muss er dafür sühnen.
9. Welcher *Bhikkhu* auch immer wissentlich mit diesem so sprechenden *Bhikkhu*, dessen Fall noch nicht durch die Wiedereingliederung abgeschlossen ist, und der diese Ansicht nicht aufgegeben hat, Umgang pflegt, in Gemeinschaft mit ihm {die *Uposathahandlung* u.ä.} durchführt oder sich mit ihm {unter einem Dach} niederlegt, muss dafür sühnen.
10. Wenn ein *Samañuddesa*¹ ebenso spricht: „Ich begreife die vom Erhabenen verkündete Lehre auf jene Weise, dass die behindernden Umstände, welche vom Erhabenen als solche bezeichnet wurden, für den sie Ausübenden nicht ausreichend zur Behinderung sind!“ – dieser *Samañuddesa* soll von den *Bhikkhus* auf diese Weise ermahnt werden: „Freund *Samañuddesa*! Sprich nicht so. Missinterpretiere nicht den Erhabenen, denn Missinterpretierung des Erhabenen ist nicht gut, weil der Erhabene so etwas nicht sagen würde. Auf vielfache Weise, Freund *Samañuddesa*, wurden die behindernden Umstände vom Erhabenen als behindernd und für die sie Ausübenden zur Behinderung ausreichend bezeichnet.“ Wenn jedoch dieser *Samañuddesa* auf diese Weise von den *Bhikkhus* ermahnt, dennoch {seine üble Ansicht} aufrecht erhält, dann soll dieser *Samañuddesa* von den *Bhikkhus* auf diese Weise ange-

¹ *samañuddesa* = ein von anderen *Bhikkhus* verbannter/ausgestoßener *Sāmañera*

sprochen werden: „Freund *Samañuddesa*! Von heute an darf der Erhabene <von Dir> nicht mehr Dein Meister genannt werden und das gemeinsame Niederlegen, das für zwei oder drei Nächte die anderen *Samañuddesa* zusammen mit den *Bhikkhus* erhalten, dieses gibt es für Dich auch nicht. Geh’ Du, Anderer, verschwinde!“ Welcher *Bhikkhu* auch immer wissentlich diesen auf diese Weise ausgestoßenen *Samañuddesa* begünstigt, sich von ihm bedienen lässt, mit ihm Umgang pflegt oder sich mit ihm {unter einem Dach} niederlegt, muss dafür sühnen.

VIII. *Sahadhammikavagga* – Die erlassenen Regeln

1. Welcher *Bhikkhu* auch immer von den *Bhikkhus* betreffend einer erlassenen Schulungsregel’ ermahnt wird und auf diese Weise spricht: „Freunde! Ich werde mich so lange nicht in jener Schulungsregel üben, bis ich einen anderen *Bhikkhu*, der erfahren und der Verhaltensethik kundig ist, danach gefragt habe.“ – muss dafür sühnen. O *Bhikkhus*, ein sich schulender *Bhikkhu* soll <die erlassenen Schulungsregeln> kennen, <wenn er etwas nicht versteht> soll er fragen und den Sinn erforschen. Dies ist die hier einzuhaltende Handlungsweise.
2. Welcher *Bhikkhu* auch immer während der *Pātimokkha*rezitation auf diese Weise spricht: „Was soll das mit diesen winzigen und geringen Schulungsregeln, die <hier> rezitiert werden; sie führen bloß zu Gewissensbissen, Plage und Verwirrung!“ – muss für die Verächtlichmachung der Schulungsregeln sühnen.
3. Welcher *Bhikkhu* auch immer, obwohl halbmonatlich der *Pātimokkha* rezitiert wird, auf diese Weise spricht: „Jetzt erst weiß ich, dass auch diese Regel in der Ordenssatzung überliefert ist, in der Ordenssatzung enthalten ist und halbmonatlich zur Rezitation kommt!“ – und wenn die anderen *Bhikkhus* von diesem *Bhikkhu* wissen: „Bereits zwei oder drei Mal, wenn nicht öfter, hat sich dieser *Bhikkhu* bei der Rezitation des *Pātimokkha* niedergelassen!“ – dann gibt es für diesen *Bhikkhu* keine <Vergehens-> Milderung wegen Unwissenheit; und welches Vergehen er da auch immer begangen hat, er soll der entsprechenden Regel gemäß behandelt werden. Darüber hinaus soll ihm seine Verblendung vorgehalten werden: „Freund, das ist für Sie ein Verlust, das ist ein Schaden für Sie, dass Sie, während der *Pātimokkha* rezitiert wird, dessen Sinn nicht richtig mitbekommen, weil Sie nicht aufpassen.“ {Wenn ihm einmal seine Verblendung vorgehalten wurde und er versucht wieder zu täuschen, muss er dafür sühnen.}
4. Welcher *Bhikkhu* auch immer einem *Bhikkhu* zornig und verstimmt einen Schlag versetzt, muss dafür sühnen.

5. Welcher *Bhikkhu* auch immer zornig und verstimmt gegen einen *Bhikkhu* die Handfläche zum Schlag erhebt, muss dafür sühnen.
6. Welcher *Bhikkhu* auch immer einen *Bhikkhu* grundlos eines *Saṅghādisesavergehens* bezichtigt, muss dafür sühnen.
7. Welcher *Bhikkhu* auch immer in einen *Bhikkhu* vorsätzlich Gewissensbisse erweckt <in der Absicht>: „Damit wird es für ihn eine Weile unbequem sein!“, muss, wenn er es aus eben diesem Grund tut und aus keinem anderen, dafür sühnen.
8. Welcher *Bhikkhu* auch immer sich *Bhikkhus*, die am Schimpfen und Zanken sind und in Wortstreit geraten sind, lauschend zugesellt <in der Absicht>: „Ich werde mir anhören, was sie sagen werden!“, muss, wenn er es aus eben diesem Grund tut und aus keinem anderen, dafür sühnen.
9. Welcher *Bhikkhu* auch immer zu Verfahren {*Vinayakammas*}, die der Regel gemäß durchgeführt werden, seine Zustimmung gibt und hinterher <an diesen Verfahren> Kritik übt, muss dafür sühnen.
10. Welcher *Bhikkhu* auch immer, während in einer Ordensversammlung ein Gespräch zum Zweck eines Urteils stattfindet, sich, ohne seine Zustimmung gegeben zu haben, vom Sitz erhebt und weg geht, muss dafür sühnen.
11. Welcher *Bhikkhu* auch immer, zusammen mit einem darin einigen Orden, ein Gewand {einem *Bhikkhu*} gibt und hinterher daran Kritik übt: „Aufgrund freundschaftlicher Beziehungen verteilen die *Bhikkhus* die dem Orden gespendeten Gaben!“, muss dafür sühnen.¹
12. Welcher *Bhikkhu* auch immer wissentlich eine dem Orden zugedachte Gabe einer Person zueignet, muss dafür sühnen.

IX. *Ratanavagga* – Der Wertgegenstand

1. Welcher *Bhikkhu* auch immer, ohne sich angemeldet zu haben, die Schwelle {zum Schlafgemach} eines adligen, kopfgesalbten Königs überschreitet, während der König und/oder die Königin noch nicht {aus dem Schlafgemach} heraus getreten ist/sind, muss dafür sühnen.
2. Welcher *Bhikkhu* auch immer einen Wertgegenstand oder was für einen Wertgegenstand gehalten wird, nimmt oder nehmen lässt, außer innerhalb eines Kloster-<geländes> oder innerhalb eines Wohnsitzes, muss dafür sühnen. Ein *Bhikkhu* soll einen Wertgegenstand oder was für einen Wertgegenstand gehalten wird, innerhalb eines Kloster-<geländes> oder innerhalb eines Wohnsitzes nehmen oder ihn nehmen lassen

¹ im Original Differenz zum *Pātimokkha*: ... zusammen mit anderen einen *Saṅgha* gründet und eine Robe als „Preis“ einem anderen *Bhikkhu* gibt ...

und zur Seite legen <in der Absicht>: „Wem er gehört, der wird ihn abholen.“ Dies ist die hier einzuhaltende Handlungsweise.¹

3. Welcher *Bhikkhu* auch immer, ohne einen anwesenden *Bhikkhu* darüber zu informieren, zur Unzeit ein Dorf betritt, außer um eine angemessene, dringend nötige Angelegenheit zu erledigen, muss dafür sühnen.
4. Welcher *Bhikkhu* auch immer sich ein aus Knochen, Elfenbein oder Horn bestehendes Nadelkästchen anfertigen lässt, muss es zerbrechen und für <die Anfertigung> sühnen.
5. Ein *Bhikkhu*, der sich ein neues Bett oder einen Stuhl anfertigen lässt, soll diese gemäß des *Sugata*-Fingers², mit acht Finger hohen³ Beinen anfertigen, den untersten Rand des Rahmens nicht eingerechnet. Überschreitet er dieses <Maß>, muss er <die Möbelbeine auf das richtige Maß> kürzen und für <die Überschreitung des Maßes> sühnen.
6. Welcher *Bhikkhu* auch immer sich ein Bett oder einen Stuhl mit Baumwolle polstern lässt, muss diese entfernen und für <die Polsterung> sühnen.
7. Ein *Bhikkhu*, der sich einen Stoff zum Sitzen anfertigen lässt, soll ihn nach Maß anfertigen. Hier ist das Maß: In der Länge zwei Handspannen, gemäß der *Sugata*-Handspanne, in der Breite anderthalb und die Einfassung eine Handspanne. Überschreitet er dieses <Maß>, muss er <den Stoff auf das richtige Maß> kürzen und für <die Überschreitung des Maßes> sühnen.
8. Ein *Bhikkhu*, der sich ein Tuch zum Bedecken von Krätze anfertigen lässt, soll es nach Maß anfertigen. Hier ist das Maß: In der Länge vier Handspannen, gemäß der *Sugata*-Handspanne, in der Breite zwei Handspannen. Überschreitet er dieses <Maß>, muss er <das Tuch auf das richtige Maß> kürzen und für <die Überschreitung des Maßes> sühnen.
9. Ein *Bhikkhu*, der sich ein Badegewand für die Regenzeit anfertigen lässt, soll es nach Maß anfertigen. Hier ist das Maß: In der Länge sechs Handspannen, gemäß der *Sugata*handspanne, in der Breite zweieinhalb. Überschreitet er dieses <Maß>, muss er <das Badegewand auf das richtige Maß> kürzen und für <die Überschreitung des Maßes> sühnen.
10. Welcher *Bhikkhu* auch immer, sich ein Gewand nach Maß des *Sugata*-gewandes oder größer anfertigen lässt, muss es <auf das richtige Maß> kürzen und für <die Anfertigung> sühnen. Hier ist das Maß des *Sugata*-gewandes eines *Sugata*: In der Länge neun Handspannen, gemäß der *Sugata*handspanne, in der Breite sechs Handspannen. Dies ist das Maß des *Sugata*gewandes eines *Sugata*.

¹ im Original Differenz zum *Pātimokkha*: ... tut er das nicht, ist es ein *dukkata*.

² im Original Differenz zum *Pātimokkha*: *sugata*-inch (~zoll) = 1 1/8 Zoll (28,125 mm)

³ d.h. 22,5 cm

Die vier *Pāṭidesanīya* – Zu Gestehendes

1. Welcher *Bhikkhu* auch immer von der Hand einer *Bhikkhuṇī*, mit der er nicht verwandt ist und die eine bewohnte Gegend betreten hat, essbare oder genießbare Speise eigenhändig entgegennimmt und sie isst oder genießt, soll es auf diese Weise gestehen: „Etwas Tadelnswertes, Freunde, habe ich begangen, das nicht zuträglich ist und auf diese Weise gestanden werden soll. Dies gestehe ich.“
2. *Bhikkhus* mögen zu Familien eingeladen worden sein und Speise genießen. Wenn da irgend eine *Bhikkhuṇī* steht und parteiisch Anordnungen gibt: „Geben Sie hierher gewürzte Hülsenfrüchte, geben Sie hierher gekochten Reis!“ – dann sollen jene *Bhikkhus* diese *Bhikkhuṇī* auf diese Weise weg schicken: „Gehe zur Seite, Schwester, solange die *Bhikkhus* Speise genießen!“ Wenn auch nicht einer der *Bhikkhus* diese *Bhikkhuṇī* auf diese Weise zum Weggehen auffordert: „Gehe zur Seite, Schwester, solange die *Bhikkhus* Speise genießen!“ – dann sollen diese *Bhikkhus* es auf diese Weise gestehen: „Etwas Tadelnswertes, Freunde, haben wir begangen, das nicht zuträglich ist und auf diese Weise gestanden werden soll. Dies gestehen wir.“
3. Es gibt solche Familien, welche zu ‘Schulungstüchtigen’¹, ernannt worden sind. Welcher *Bhikkhu* auch immer von solchen zu ‘Schulungstüchtigen’ ernannten Familien, ohne vorher eingeladen worden zu sein {bzw.} ohne krank zu sein, essbare oder genießbare Speise eigenhändig entgegen nimmt und sie isst oder genießt, soll es auf diese Weise gestehen: „Etwas Tadelnswertes, Freunde, habe ich begangen, das nicht zuträglich ist und auf diese Weise gestanden werden soll. Dies gestehe ich.“
4. Es gibt solche Waldlagerstätten, die als gefährlich und Furcht erregend bekannt sind. Welcher *Bhikkhu* auch immer in solchen Lagerstätten lebt und ohne vorher {die Spender über die Gefahr} zu informieren, {von Spendern dorthin gebrachte} essbare oder genießbare Speise innerhalb des Klosters eigenhändig entgegen nimmt und sie, ohne krank zu sein, isst oder genießt, soll es auf diese Weise gestehen: „Etwas Tadelnswertes, Freunde, habe ich begangen, das nicht zuträglich ist und auf diese Weise gestanden werden soll. Dies gestehe ich.“

¹ *sekha* d.h. sie sind *Ariya*, also wenigstens Stromeingetretene

Die fünfundsiebzig *Sekhiyavatta* – Übungsregeln

Die Übungen, welche *Bhikkhus* (und *Sāmaṇeras*) praktizieren müssen, werden ***Sekhiyavatta*** genannt.

Diese *Sekhiyavatta* sind in vier Gruppen angeordnet.

Die erste Gruppe heißt ***Sāruppa*** – Der Abschnitt vom guten Benehmen.

Die zweite Gruppe heißt ***Bhojanapaṭisaṃyutta*** – Der Abschnitt vom Essen.

Die dritte Gruppe heißt ***Dhammadesanāpaṭisaṃyutta*** – Der Abschnitt vom *Dhamma*-Lehren.

Die vierte Gruppe heißt ***Pakiṇṇaka*** – Der Abschnitt von Verschiedenem.

I. *Sāruppa* – Gutes Benehmen

1. „Ich werde <das Untergewand> rundherum anziehen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
2. „Ich werde <das Obergewand> rundherum anlegen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
3. „Ich werde in bewohnter Gegend gut bedeckt gehen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
4. „Ich werde in bewohnter Gegend gut bedeckt sitzen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
5. „Ich werde in bewohnter Gegend selbstbeherrscht gehen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
6. „Ich werde in bewohnter Gegend selbstbeherrscht sitzen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
7. „Ich werde in bewohnter Gegend mit niedergeschlagenen Augen gehen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
8. „Ich werde in bewohnter Gegend mit niedergeschlagenen Augen sitzen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
9. „Ich werde in bewohnter Gegend nicht mit hochgezogenem Gewand gehen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
10. „Ich werde in bewohnter Gegend nicht mit hochgezogenem Gewand sitzen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
11. „Ich werde in bewohnter Gegend nicht laut lachend herumgehen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
12. „Ich werde in bewohnter Gegend nicht laut lachend sitzen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
13. „Ich werde in bewohnter Gegend leise sprechend gehen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
14. „Ich werde in bewohnter Gegend leise sprechend sitzen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.

15. „Ich werde in bewohnter Gegend nicht mit schaukelndem Körper gehen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
16. „Ich werde in bewohnter Gegend nicht mit schaukelndem Körper sitzen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
17. „Ich werde in bewohnter Gegend nicht mit schlenkernden Armen gehen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
18. „Ich werde in bewohnter Gegend nicht mit schlenkernden Armen sitzen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
19. „Ich werde in bewohnter Gegend nicht mit wiegendem Kopf gehen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
20. „Ich werde in bewohnter Gegend nicht mit wiegendem Kopf sitzen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
21. „Ich werde in bewohnter Gegend nicht mit in die Seite gestemmt Armen gehen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
22. „Ich werde in bewohnter Gegend nicht mit in die Seite gestemmt Armen sitzen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
23. „Ich werde in bewohnter Gegend nicht mit verhülltem {Kopf und Schultern} gehen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
24. „Ich werde in bewohnter Gegend nicht mit verhülltem {Kopf und Schultern} sitzen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
25. „Ich werde mich in bewohnter Gegend nicht in der Hocke fortbewegen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
26. „Ich werde in bewohnter Gegend nicht mit umfassten Knien sitzen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.

II. *Bhojanapaṭisamyutta* – Das Essen

1. „Ich werde die Brockenspeise mit Würde entgegen nehmen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
2. „Ich werde die Brockenspeise mit auf die Schale gerichteter Aufmerksamkeit entgegen nehmen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
3. „Ich werde gewürzte Hülsenfrüchte höchstens <zu einem Viertel> der Menge des Reises entgegen nehmen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
4. „Ich werde die Brockenspeise höchstens bis zum Rand der Schale entgegen nehmen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
5. „Ich werde die Brockenspeise mit Würde genießen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
6. „Ich werde die Brockenspeise mit auf die Schale gerichteter Aufmerksamkeit genießen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.

7. „Ich werde die Brockenspeise aufeinanderfolgend <nicht auswählend> genießen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
8. „Ich werde gewürzte Hülsenfrüchte höchstens <zu einem Viertel> der Menge des Reises genießen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
9. „Ich werde die Brockenspeise nicht in der Mitte <der Schale> zusammendrücken und genießen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
10. „Ich werde nicht gewürzte Hülsenfrüchte oder Gemüse, aus dem Wunsch heraus mehr zu erhalten, mit gekochtem Reis bedecken“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
11. „Ich werde nicht um gewürzte Hülsenfrüchte oder gekochten Reis für mich selbst bitten und sie genießen, wenn ich nicht krank bin“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
12. „Ich werde nicht in der Absicht herum zu mäkeln in die Schale anderer <Mönche> schauen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
13. „Ich werde nicht einen sehr großen Bissen formen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
14. „Ich werde einen runden Bissen formen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
15. „Ich werde den Mund nicht öffnen, wenn ich den Bissen noch nicht davor gebracht habe“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
16. „Ich werde beim Genießen <von Brockenspeise> nicht die Hand <Finger> in den Mund stecken“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
17. „Ich werde nicht sprechen, wenn ich einen Bissen im Mund habe“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
18. „Ich werde nicht <die Brockenspeise> genießen, indem ich Brocken hoch oder in den Mund werfe“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
19. „Ich werde nicht <die Brockenspeise> genießen, indem ich einen Bissen abbeiß“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
20. „Ich werde nicht <die Brockenspeise> genießen, indem ich die Wangen voll stopfe“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
21. „Ich werde nicht <die Brockenspeise > genießen und dabei die Hand abschütteln“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
22. „Ich werde nicht <die Brockenspeise> genießen und dabei Reiskörner verstreuen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
23. „Ich werde nicht <die Brockenspeise> genießen und dabei die Zunge heraus strecken“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
24. „Ich werde nicht <die Brockenspeise> genießen und dabei schmatzen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.

25. „Ich werde nicht <die Brockenspeise> genießen und dabei schlürfen“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
26. „Ich werde nicht <die Brockenspeise> genießen und mir dabei die Hand ablecken“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
27. „Ich werde nicht <die Brockenspeise> genießen und dabei die Schale auslecken“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
28. „Ich werde nicht <die Brockenspeise> genießen und mir dabei die Lippen ablecken“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
29. „Ich werde kein Trinkgefäß <entgegen-> nehmen, wenn meine Hand mit Essen beschmiert ist“, ist eine Schulungsregel die befolgt werden soll.
30. „Ich werde in bewohnter Gegend kein Schalenspülwasser, das Reiskörner enthält, weg schütten“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.

III. *Dhammadesanāpaṭisamyutta* – Dhamma lehren

1. „Ich werde nicht jemandem die Lehre vortragen, wenn er einen Regenschirm in der Hand hält und nicht krank ist“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
2. „Ich werde nicht jemandem die Lehre vortragen, wenn er einen Stock in der Hand hält und nicht krank ist“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
3. „Ich werde nicht jemandem die Lehre vortragen, wenn er eine Hieb- waffe in der Hand hält und nicht krank ist“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
4. „Ich werde nicht jemandem die Lehre vortragen, wenn er eine Schuss- waffe in der Hand hält und nicht krank ist“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
5. „Ich werde nicht jemandem die Lehre vortragen, wenn er Schuhe trägt und nicht krank ist“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
6. „Ich werde nicht jemandem die Lehre vortragen, wenn er Pantoffeln trägt und nicht krank ist“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
7. „Ich werde nicht jemandem die Lehre vortragen, wenn er sich auf oder in einem Fahrzeug befindet und nicht krank ist“, ist eine Schulungs- regel, die befolgt werden soll.
8. „Ich werde nicht jemandem die Lehre vortragen, wenn er sich nieder gelegt hat und nicht krank ist“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.

9. „Ich werde nicht jemandem die Lehre vortragen, wenn er die Knie umfasst und nicht krank ist“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
10. „Ich werde nicht jemandem die Lehre vortragen, wenn er eine Kopfbedeckung trägt und nicht krank ist“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
11. „Ich werde nicht jemandem die Lehre vortragen, wenn er Kopf {und Schultern} verhüllt hat und nicht krank ist“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
12. „Ich werde nicht jemandem die Lehre vortragen, wenn ich auf dem Boden sitze, er aber auf einer Sitzgelegenheit sitzt und nicht krank ist“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
13. „Ich werde nicht jemandem die Lehre vortragen, wenn ich auf einer niedrigen Sitzgelegenheit sitze, er aber auf einer hohen sitzt und nicht krank ist“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
14. „Ich werde nicht jemandem die Lehre vortragen, während ich stehe, er aber sitzt und nicht krank ist“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
15. „Ich werde nicht jemandem die Lehre vortragen, wenn ich hinter ihm gehe, er aber vor mir geht und nicht krank ist“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
16. „Ich werde nicht jemandem die Lehre vortragen, wenn ich auf dem Nebenweg gehe, er aber auf dem Hauptweg geht und nicht krank ist“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.

IV. *Pakinnaka* – Verschiedenes

1. „Ich werde nicht stehend Kot absetzen oder urinieren, wenn ich nicht krank bin“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
2. „Ich werde nicht auf Grünes Kot absetzen, urinieren oder spucken, wenn ich nicht krank bin“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.
3. „Ich werde nicht in Wasser Kot absetzen, urinieren oder spucken, wenn ich nicht krank bin“, ist eine Schulungsregel, die befolgt werden soll.

Die vier *Adhikaraṇa* – Streitfragen¹

Kontroverse Fälle die auftauchen und verhandelt werden sollten, werden *adhikaraṇa* genannt – Streitfälle. Sie werden in vier Kategorien eingeteilt:

1. Kontroverse Diskussionen „Dieses ist *Dhamma*, ist *Vinaya*; dieses ist nicht *Dhamma*, nicht *Vinaya*“ werden *vivādādhikaraṇa* genannt.
2. Gegenseitiges Bezichtigen *āpatti* begangen zu haben, wird *anuvādādhikaraṇa* genannt.
3. Alle *āpatti*, und die Art und Weise damit umzugehen, wird *āpattādhikaraṇa* genannt.
4. Unternehmungen die ein *Saṅgha* verfügen sollte, werden *kiccādhikaraṇa* genannt.

Adhikaraṇasamatha – Die Beilegung von Streitigkeiten

Die lehrgemäßen Wege, um oben genannte vier *adhikaraṇa* beizulegen, werden *adhikaraṇasamatha* genannt. Es sind folgende sieben:

1. Die Beilegung aller vier *adhikaraṇa* in Gegenwart des Ordens, des Bezichtigten und des Bezichtigenden, um ein Urteil gemäß der Verhaltensethik zu fällen, heißt *sammukhāvinaya* (das Verfahren in Gegenwart zu tun).
2. Die Rezitation der formellen Bekanntgabe „Er ist eine völlig achtsame Person“ durch den *Saṅgha* schafft die Anerkennung für einen, der *Arahant* ist, sodass niemand ihn eines *āpatti* bezichtigen kann, heißt *sativinaya* (das Verfahren bezüglich Achtsamkeit)².
3. Die Rezitation der formellen Bekanntgabe durch den *Saṅgha* schafft die Anerkennung für einen *Bhikkhu*, der von Geisteskrankheit genesen ist, sodass niemand ihn eines *āpatti* bezichtigen kann, welches er während seiner Krankheit getan haben mag, heißt *amūlhavinaya* (das Verfahren betreffend Genesung von Geisteskrankheit).³
4. Entscheiden über ein *āpatti* übereinstimmend mit dem Geständnis des Beschuldigten, der es als Wahrheit akzeptiert, heißt *paṭiññātakaraṇa* (Handlung entsprechend dem, was zugegeben wurde)⁴.

¹ Die vier *adhikaraṇa* sind nicht im *Pātimokkha* enthalten –sie sollen als Hilfe zum Verstehen der folgenden *adhikaraṇasamatha* dienen. Im Original: „legal processes“ Rechtsprechungen

² Differenz zum *Pātimokkha*: den Bezichtigten sich daran erinnern lassen und danach das Urteil gemäß der Verhaltensethik fällen

³ MV 167

⁴ Differenz zum *Pātimokkha*: ein Eingeständnis des Bezichtigten herbeizuführen versuchen

5. Eine Abstimmung herbeiführen und der Entscheidung der Mehrheit folgen, heißt *yebhuyyasikā* (der Entscheidung der Mehrheit folgen).
6. Schande auf den legen, der ein Verwerflicher ist, heißt *tassapāpiyasikā* (Handlung gegen den, der von äußerst schlechter Wesensart ist).
7. Aussöhnung beider Parteien ohne Bedarf zur Aufklärung (ob recht oder unrecht) heißt *tiṇavatthāarakavinaya* (das Verfahren „Gras darüber wachsen lassen“).

Die Übungsregeln (*sikkhāpada*), betreffend *āpatti* der Kategorien *thullaccaya*, *dukkata* und *dubbhāsita* sind nicht im *Pātimokkha* enthalten¹.

¹ Ausnahme: ein Vergehen gegen jede der 75 *Sekhiyavatta* ist ein *dukkata*

ZWEITER TEIL
DHAMMA-VIBHĀGA – Die Lehreinteilung¹

***PAṬHAMA* – Einzelnes**

1. Das eine Wesen

Der Buddha ist ...

2. *Āhāra* – Nahrung

Alle Wesen existieren durch Nahrung.

AN X,27+28

***DUKA* – Zweier-Gruppe**

1. *Nāma-rūpa* – Körper und Geist

Wer sich von zwei Dingen abwendet, sich völlig von ihnen befreit, das vollständige Auflösen davon erkennt, ein solcher macht, das Ziel völlig durchschauend, noch zu Lebzeiten dem Leiden ein Ende. Diese zwei Dinge sind:

- a) das Körperliche (Materie, Form)
- b) das Geistige (Immaterielle)

AN X,27+28

2. Von großer Hilfe

- a) *Sati* – die Fähigkeit sich zu erinnern (Achtsamkeit)
- b) *Sampajañña* – sich selbst kennen (klares Verständnis)

AN I,95; DN III,273

3. *Lokāpala* – Weltenschützer

- a) *Hiri* – Schamgefühl (vor üblem Tun).
- b) *Ottappa* – Furcht (vor dem Resultat von üblem Tun)

AN I,51; Itiv 36; Dhs 37+38

¹ Hier sind zusätzlich zum Original wertvolle Auflistungen eingefügt worden.

4. **Dankbarkeit** erzeugende Dhammas

- a) **Khanti** – Geduld, Ausdauer
- b) **Soracca** – Sanftmut, Bescheidenheit

AN I,94; Vin I,319

5. Selten zu treffende Menschen

- a) **Pabbakāri** – jemand der hilft, ohne dass darum gebeten wurde¹
- b) **Kataññukatavedi** – jemand der gegebene Hilfe wertschätzt und sich dafür erkenntlich zeigt²

AN I,87

TIKA – Dreier-Gruppen

1. *Ratana* – Juwelen

- a) Der **Buddha**
 - b) Der **Dhamma**
 - c) Der **Saṅgha**
-
- a) ER, der seine Nachfolger lehrt, korrekt in Körper, Sprache und Geist zu handeln, in Übereinstimmung mit Dhamma und Vinaya – was man als „Buddha Sāsana“ bezeichnet – wird „Der Buddha“ genannt.
 - b) Der Dhamma und Vinaya, die seine Lehre sind, werden „Dhamma“ genannt.
 - c) Die Gruppe der Menschen, die diese Lehre gehört haben und die korrekt in Übereinstimmung mit Dhamma und Vinaya handeln, werden „Saṅgha“ genannt.

KhuP 3,VI; Snip 39,II

2. Der Wert der Drei Juwelen

- a) Der Buddha, hat die höchste Erkenntnis – vollkommenes Wissen und Umgang – aus sich selber erreicht, und er belehrt andere, so dass diese ebenfalls zur Erkenntnis kommen können.

¹ AP: jemand, der hilft, ohne dass ihm der Empfänger zuvor eine Gunst erwiesen hat

² AP: ein Dankbarer

- b) Der Dhamma schützt diejenigen, die praktizieren und lässt sie nicht in Übles verfallen.
- c) Der Saṅgha praktiziert den vom Buddha gelehrt Weg richtig und leitet andere an, dies ebenfalls zu tun.¹

3. Wie der Buddha lehrt

- a) ER lehrt so, dass diejenigen, die hören, den wahren Dhamma tiefgründig verstehen, sowie sehen und erkennen, was richtig ist.
- b) ER lehrt mit Begründungen, so dass diejenigen die hören, darüber (die Lehre) nachdenken können und dies der Wahrheit gemäß (für sich selber) sehen.
- c) ER lehrt, dass diejenigen, die dem Weg folgen, fähig sind, je nach deren Praxis auf wunderbare Weise Nutzen zu erhalten.

AN I,276; MN II,9

4. Ermahnungen des Buddha

- a) Gib auf, was *duccarita* ist – in anderen Worten, üble Handlungen mit Körper, Sprache und Geist.
- b) Unterstütze, was *sucarita* ist – in anderen Worten, rechte Handlungen mit Körper, Sprache und Geist.
- c) Mach, dass dein eigenes Herz (Geist) sich von Dingen entfernt, die Befleckungen einbringen: Gier, Hass und Verblendung.

DN II,49

5. *Duccarita* – Üble Wege des Benehmens

- a) schlechtes körperliches Benehmen wird *kāyaduccarita* genannt
- b) schlechtes sprachliches Benehmen wird *vacīduccarita* genannt
- c) schlechtes gedankliches Benehmen wird *manoduccarita* genannt

a) Die drei Arten von *kāyaduccarita* sind:

- i. Lebewesen töten
- ii. stehlen oder betrügen
- iii. unschickliche sexuelle Beziehungen

b) Die vier Arten von *vacīduccarita* sind:

¹ prinzipiell müssten hier bei a, b, c die drei *Vandanā* stehen, wie es bei AP der Fall ist

- i. lügen, hintertragen
- ii. so sprechen, dass Ärger und Disharmonie entsteht
- iii. grobe Rede
- iv. Unfug und sinnlos reden

c) Die drei Arten von *manoduccarita* sind:

- i. *lobha* – Besitz anderer begehren
- ii. *byāpada* – denken, andere zu schaden
- iii. *micchādiṭṭhi* – falsche Ansicht – was nicht dem Dhamma entspricht

Alle drei *duccarita* sind Dinge, die nicht getan werden sollen. Sie sollen gänzlich aufgegeben werden.

AN V,281

6. *Sucarita* – rechte Wege des Benehmen

- a) rechtes körperliches Benehmen wird *kāyasucarita* genannt
- b) rechtes sprachliches Benehmen wird *vacīsucarita* genannt
- c) rechtes gedankliches Benehmen wird *manosucarita* genannt

a) Die drei Arten von *kāyasucarita* sind:

- i. abstehen vom Töten lebender Wesen
- ii. abstehen vom Stehlen und Betrügen
- iii. abstehen von unschicklichen sexuellen Beziehungen

b) Die vier Arten von *vacīsucarita* sind:

- i. abstehen vom Lügen
- ii. abstehen vom Sprechen dass Ärger und Disharmonie entsteht
- iii. abstehen vom groben Sprechen
- iv. abstehen vom Reden von Unfug und Sinnlosem

c) Die drei Arten von *manosucarita* sind:

- i. *alobha* – nicht anderer Besitz begehren
- ii. *abyāpada* – Gedanken, andere nicht zu verletzen
- iii. *sammādiṭṭhi* – rechte Erkenntnis in Übereinstimmung mit dem Dhamma

Alle diese drei *sucarita* sind Dinge, die getan werden sollen. Sie sollen in die (tägliche) Praxis integriert werden.

AN V,281

7. *Akusalamūla* – Wurzeln des Unheilsamen

Die Ursache oder Quelle dessen, was übel ist, wird ***akusalamūla*** genannt. Es sind drei Arten:

- a) ***lobha*** – Begehren oder Wünschen
- b) ***dosa*** – denken, anderen zu schaden
- c) ***moha*** – Verblendung oder falsches Wissen

Wenn eine dieser drei *akusalamūla* anwesend ist, entstehen andere üble (*akusala*) Dinge, die bisher nicht aufgestiegen waren, und die aufgestiegenen kommen zu großem Wachstum. Aus diesem Grund sollten sie vollständig aufgegeben werden.

DN III,273; Itiv 45

8. *Kusalamūla* – Wurzeln des Heilsamen

Die Ursache oder Quelle dessen, was heilsam ist, wird ***kusalamūla*** genannt. Es sind drei Arten:

- a) ***alobha*** – Gierlosigkeit d.h. nicht begehren oder wünschen
- b) ***adosa*** – Hasslosigkeit d.h. nicht denken, anderen zu schaden
- c) ***amoha*** – Unverblendung d.h. rechte Erkenntnis/Weisheit haben

Wenn eine von diesen drei *kusalamūla* anwesend ist, entstehen andere gute (*kusala*) Dinge, die bisher nicht aufgestiegen waren, und die aufgestiegenen kommen zu großem Wachstum. Aus diesem Grund sollten sie gefördert werden und Teil der eigenen Natur werden.

DN III,275

9. *Sappurisapaññatti* – Was ehrbare Menschen etablieren

- a) ***dāna*** – persönlichen Besitz aufgeben, so dass es für andere zum Nutzen ist
- b) ***pabbajjā*** – ordiniert werden ist der Weg, um vom wechselseitigen Unfrieden und Kämpfen (der Welt) frei zu werden
- c) ***mātāpitu upaṭṭhāna*** – sich um die Eltern kümmern, so dass diese glücklich sein mögen

AN I;151

10. *Apaṇṇaka Paṭipadā* – fehlerfreie Praktiken

- a) ***indriyaśamvāra*** – Kontrolle der sechs *Indriya*, das sind Augen, Ohren, Nase, Zunge, Körper und Herz (Geist), und diese nicht erfreut oder verärgert werden lassen wenn Formen zu sehen sind, Geräusche zu hören sind, Gerüche zu riechen sind, Geschmäcker zu schmecken sind, Berührungen zu empfinden sind und *dharmārammaṇa*¹ im Geist erkannt werden
- b) ***bhojane mattaññutā*** – das rechte Maß beim Essen kennen und (nur) ausreichend nehmen – nicht zu viel, nicht zu wenig
- c) ***jāgariyānuyoga*** – sich eifrig anstrengen sein Herz (Geist) zu reinigen, es fleckenlos rein zu machen, und nicht die meiste Zeit des Tages dem träge Herumliegen verfallen

AN I,113

11. *Puññakiriyavatthu* – Felder für Verdienst

In Kürze genannt sind das:

- a) ***dānamaya*** – Verdienst erwerben durch Geben (*dāna* Großzügigkeit)
- b) ***sīlamaya*** – Verdienst erwerben durch Sittlichkeit (*sīla* ethisches Benehmen)
- c) ***bhāvanāmaya*** – Verdienst erwerben durch Meditation (*bhāvanā* Geistestraining)

AN IV,241

12. *Sāmaññalakkhaṇa* – Kennzeichen aller Dinge²

- a) ***anicca*** – alles bedingt Entstandene ist unbeständig
- b) ***dukkha*** – alles bedingt Entstandene ist unzulänglich (leidhaft)
- c) ***anatta*** – alles bedingt Entstandene ist kernlos, ohne Seele, Selbst

SN IV,1

13. *Vedanā* – Gefühle

Es gibt drei Arten von Gefühlen:

- a) ***sukha*** – angenehm, freudvoll

¹ *dharmārammaṇa* = geistgeformte Sinnesobjekte; z.B. Erinnerungen an Vergangenes oder momentane emotionale Gefühle, die Depression oder Gehobenheit hervorrufen, wenn diese nicht unter Kontrolle sind (*indriyaśamvara*).

² üblicherweise *ti-lakkhaṇa* = drei Merkmale aller bedingt entstandenen Dinge (*saṅkhārā*)

- b) *dukkha* – unangenehm, leidhaft
- c) *adukkhamasukhā* – neutral, indifferent

AN X,27+28

CATUKKA – Vierer-Gruppen

1. *Vuddhi* – Wachstum

- a) *Sappurisasamseva* – mit Menschen zusammen sein, deren Benehmen in Körper, Sprache und Geist korrekt ist
- b) *Saddhammasavana* – solchen Menschen mit Respekt zuhören
- c) *Yonisomanasikāra* – darüber nachdenken und erkennen, welche Dinge gut oder schlecht sind
- d) *Dhammānudhammapaṭipatti* – den Dhamma in Übereinstimmung mit dem Dhamma praktizieren, den man untersucht und verstanden hat

AN II,245

2. *Cakka* – Räder

- a) *Paṭirūpadēsavāsa* – in einer hilfreichen Region leben
- b) *Sappurisūpassaya* – zusammen sein mit guten Menschen
- c) *Attasammāpaṇidhi* – was für einen selbst recht ist erstreben
- d) *Pubbekatapuññatā* – früher Gutes und Verdienstvolles getan haben

Diese vier Dhammas, die einen zu Entwicklung und Wohlstand führen, können mit den Rädern eines Fahrzeuges verglichen werden.

AN II,32

3. *Agati* – Abwege

- a) Aus Zuneigung zu jemandem voreingenommen sein wird *chandāgati* genannt.
- b) Aus Abneigung zu jemandem voreingenommen sein wird *dosāgati* genannt.
- c) Aus Verblendung zu jemandem voreingenommen sein wird *mohāgati* genannt.
- d) Aus Furcht vor jemandem voreingenommen sein wird *bhayāgati* genannt.

Diese vier *agati* sollen nicht praktiziert werden.

AN II,18

4. *Bhaya* – Gefahren für neu Ordinierte

- a) Unfähig sein, Belehrung zu akzeptieren – in anderen Worten, Abneigung haben gegen das, was gelehrt wird und Lässigkeit in der Praxis
- b) Nur mit Mund und Magen denken und unfähig sein auszuhalten, wenn man nicht hat, was man braucht
- c) In Sinnesgenüssen verstrickt sein und zuviel Begehren nach Freude (*sukha*)
- d) Sexuelle Gelüste (*kāmarāga*)

Bhikkhus und *Sāmaṇeras*, die nach Fortschritt für sich streben, sollten darauf bedacht sein, dass sie diese vier Gefahren nicht überwältigen.

AN II, 123

5. *Padhāna* – Anstrengung

- a) *Samvarappadhāna* – eifrige Anstrengung sorgfältig zu sein, dass nicht üble und schlechte Dinge in einem aufsteigen
- b) *Pahānappadhāna* – eifrige Anstrengung, dass bereits aufgestiegene üble und schlechte Dinge in einem überwunden werden
- c) *Bhāvanappadhāna* – eifrige Anstrengung, dass gute und heilsame Dinge in einem aufsteigen
- d) *Anurakkhanappadhāna* – eifrige Anstrengung, die bereits aufgestiegenen guten und heilsamen Dinge zu schützen und sich nicht verschlechtern

Diese vier eifrigen Anstrengungen sind „rechte Anstrengung“. Man sollte bemüht sein, diese in sich zu fördern.

AN II,16

6. *Adhiṭṭhānadhamma* – Entschlüsse

Dinge, die fest im Herzen verankert sein sollten:

- a) *Paññā* – alles wissenswerte über die Dinge kennen, die man kennen sollte
- b) *Sacca* – mit Aufrichtigkeit tun was immer zu tun ist
- c) *Cāga* – Dinge aufgeben, die Feinde der Aufrichtigkeit sind

- d) *Upasama* – den Geist beruhigen von Dingen, die der Geistesruhe feind sind

MN III,240

7. *Iddhipāda* – „Machtfährten“

Wertvolle Hilfsmittel, die das Ziel besser erreichbar machen.

- a) *Chanda* – Genugtuung und Freude, die Dinge betreffend
- b) *Viriya* – eifrige Anstrengung, die Dinge betreffend
- c) *Citta* – aufmerksam mit dem gesamten Geist sein, ohne (das Objekt) loszulassen
- d) *Vimamsā* – eifrig darüber nachdenken und die Gründe untersuchen, warum Dinge so sind

Diese vier Tugenden, wenn sie entfaltet sind, können einen helfen, das Ziel entsprechend seiner Fähigkeiten zu erreichen.

Vbh 216 §413

8. Dinge bei denen man nicht nachlässig sein soll

- a) i) beim Aufgeben übler körperlicher Aktionen (*kāyaduccarita*)
ii) ... und praktizieren guter körperlicher Aktionen (*kāyasucarita*)
- b) i) beim Aufgeben übler sprachlicher Aktionen (*vacīduccarita*)
ii) ... und praktizieren guter sprachlicher Aktionen (*vacīsucarita*)
- c) i) beim Aufgeben übler gedanklicher Aktionen (*manoduccarita*)
ii) ... und praktizieren guter gedanklicher Aktionen (*manosucarita*)
- d) i) beim Aufgeben übler Ansichten (*diṭṭhi*)
ii) ... und korrigieren seiner Ansichten

AN II,119

Andere Gruppe als oben

- a) Seinen Geist behüten und nicht erlauben, dass er von solchen Objekten begeistert (*ārammaṇa*) wird, die der sexuellen Erregung dienen.
- b) Seinen Geist behüten und nicht erlauben, dass er bei solchen Objekten ärgerlich wird, die zum Aufkommen von Ärger führen.
- c) Seinen Geist behüten und nicht erlauben, dass er in Anwesenheit solcher Objekte verwirrt wird, die Verwirrung aufkommen lassen.
- d) Seinen Geist behüten und nicht erlauben, dass er vernebelt und vergiftet wird von Dingen, die dazu geeignet sind.

9. *Pārisuddhisīla* – Reinheit der Sittlichkeit

- a) *Pātimokkhasaṃvara* – im Sinne des *Pātimokkha* gezügelt. Vermeidung solcher Dinge, die der Buddha verboten hat, und tun der Dinge, die er erlaubte, wie es geschrieben steht
- b) *Indriyasamvara* – Zügelung der sechs *indriya*, welche sind: Augen, Ohren, Nase, Zunge, Körper und Geist, und diese nicht erfreut oder verärgert sein, wenn Formen zu sehen sind, Geräusche zu hören sind, Gerüche zu riechen sind, Geschmäcker zu schmecken sind, Berührbares gefühlt wird und *dhammārammana* im Geist erkannt wird
- c) *Ājīvapārisuddhi* – sein eigenes Leben recht gestalten, und andere nicht täuschen
- d) *Paccayapaccavekkhaṇa* – bevor man Gebrauch macht von einem der Vier Erfordernisse (*paccaya*), diese sind: *cīvara* (Roben), *piṇḍapāta* (Speise), *senāsana* (Behausung), *bhesajja* (Medizin), denkt man weise darüber nach und benutzt diese nicht mit Begehren

Vism I,15/16

10. *Ārakkhakammaṭṭhāna* – Schutz-Meditationen

- a) *Buddhānussati* – sich die Qualitäten (Tugenden) eines Buddha vergegenwärtigen und die Hilfe, die er anderen gab
- b) *Mettā* – einen Geist voller Freundlichkeit (liebender Güte) ausstrahlen und wünschen, dass alle Wesen ausnahmslos glücklich sein mögen
- c) *Asubhasañña* – über den eigenen Körper und den anderer kontemplieren, so dass man diese als unrein sieht (widerwärtig)
- d) *Maraṇasati* – an die Zeit des Sterbens denken, und dass dies auch einem selbst widerfahren wird

Diese vier *kammaṭṭhāna* sollten immer entfaltet werden.

11. *Brahmavihāra* – erhabene Weilungen

- a) *Mettā* – liebende Güte – wünschen, dass andere Wesen glücklich sein mögen
- b) *Karuṇā* – Mitgefühl – denken, wie man anderen helfen könnte, um frei von *Dukkha* zu werden
- c) *Muditā* – Mitfreude – erfreut sein, wenn anderen Gutes widerfährt

- d) *Upekkhā* – Gleichmut – nicht froh sein oder betrübt, wenn anderen etwas widerfährt

Diese vier sind die Geistzustände, in denen die Großen weilen.

Vibh 272§642

12. *Satipaṭṭhāna* – Grundlagen der Achtsamkeit

- a) *Kāyānupassanā*
b) *Vedanānupassanā*
c) *Cittānupassanā*
d) *Dhammānupassanā*
- a) Achtsamkeit auf die Betrachtung des Körpers (*kāya*) begrenzt als das Gebiet des Nachdenkens (*ārammaṇa*), wie: „Dieser Körper ist bloß ein Körper, er ist kein Wesen, keine Person oder das Selbst, weder meins, noch das eines anderen.“ Das nennt man *kāyānupassanā*.
- b) Achtsamkeit auf die Betrachtung des Fühlens (*vedanā*) beschränkt – inklusive *sukha*, *dukkha* und weder *sukha* noch *dukkha* – als das Gebiet des Denkens, wie: „Dieses Gefühl ist nur Gefühltes, es ist kein Wesen, keine Person oder das Selbst, weder meines, noch das eines anderen.“ Das nennt man *vedanānupassanā*.
- c) Achtsamkeit auf die Betrachtung des Geistes beschränkt, der beeinflusst und befleckt ist, oder rein und klar, als das Gebiet des Denkens, wie: „Dieser Geist ist bloß Geist, ist kein Wesen, keine Person oder das Selbst, weder meines, noch das eines anderen.“ Das nennt man *cittānupassanā*.
- d) Achtsamkeit auf die Untersuchung der *dhammas* beschränkt, welche *kusala* (heilsam) oder *akusala* (unheilsam) sind und die im Geist aufsteigen als das Gebiet des Denkens, wie: „Diese *dhammas* sind bloß *dhammas*, sie sind kein Wesen, eine Person oder das Selbst, weder meines, noch das eines anderen.“ Das nennt man *dhammānupassanā*.

DN II,290

13. *Dhātukammaṭṭhāna* – Elemente-Meditation

- a) Das Erd-Element, genannt *paṭhavīdhātu*
b) Das Wasser-Element, genannt *āpodhātu*

- c) Das Feuer-Element, genannt *tejodhātu*
 - d) Das Luft-Element, genannt *vāyodhātu*
- a) Was immer die Eigenschaften von Härte hat, ist *paṭhavīdhātu*. Das „innere“ *paṭhavīdhātu* schließt ein: Kopfhhaar, Körperhaar, Nägel, Zähne, Haut, Muskeln, Sehnen, Knochen, Knochenmark, Milz, Herz, Leber, Zwerchfell, Nieren, Lunge, Dünndarm, Dickdarm, frisch gegessene Nahrung, ältere Nahrung (Exkreme)nte).
 - b) Was immer die Eigenschaft des Strömens und Flüssigen hat, ist *āpodhātu*. Das „innere“ *āpodhātu* schließt ein: Galle, Schleim, Eiter, Blut, Schweiß, Fett, Tränen, Lymphe, Speichel, Nasenschleim, Gelenkschmiere, Urin.
 - c) Was immer die Eigenschaft von Hitze hat, ist *tejodhātu*. Das „innere“ *tejodhātu* schließt ein: das „Feuer“, welches den Körper wärmt, das „Feuer“ das den Körper zerfallen lässt, das „Feuer“, das den Körper tätig sein lässt, das „Feuer“, das die Nahrung verbrennt, sodass sie verdaut wird.
 - d) Was immer die Eigenschaft des Bewegens, Windartigen hat ist *vāyodhātu*. Das „innere“ *vāyodhātu* schließt ein: den „Wind“ der aufwärts weht, den „Wind“ der abwärts weht, den „Wind“ im Magen, den „Wind“ in den Därmen, den „Wind“ der durch den Körper strömt und die Atmung.

Das Untersuchen, was in diesem begrenzten Körper ist, dass zu sehen ist, dass es bloß die Vier Elemente Erde, Wasser, Feuer und Luft sind, die zusammen gekommen sind, und weder „Ich-selbst“, noch „einem Selbst zugehörig“ sind, wird *dhātukammaṭṭhāna* genannt.

MN I,185

14. *Ariya Sacca* – Edle Wahrheiten

- a) ***Dukkha*** – Leiden oder Unzulänglichkeit
 - b) ***Samudaya*** – die Ursache des Entstehens von *dukkha*
 - c) ***Nirodha*** – die Auflösung von *dukkha*
 - d) ***Magga*** – die Bestandteile der Praxis, welche die Auflösung von *dukkha* bewirken.
- a) Unbehagen des Körpers und/oder des Geistes wird *dukkha* genannt, denn es ist unangenehm damit zu leben.

- b) *Tañhā* – Begehren wird *samudaya* genannt, denn es ist die Ursache des Entstehens von *dukkha*. *Tañhā* ist von dreierlei Art:
- (1) *tañhā* als (sich) Wünschen emotional attraktiver Objekte (*āram-mana*), die man gerne mag, wird *kāmatañhā* genannt
 - (2) *tañhā* als (sich) Wünschen dies oder das zu sein, wird *bhava-tañhā* genannt.
 - (3) *tañhā* als (sich) Wünschen nicht dies oder das zu sein, wird *vibhavatañhā* genannt.
- c) Durch komplette Überwindung von *tañhā* wird *dukkha* überwunden und löst sich auf. Dies wird *nirodha* genannt, denn es ist die Auflösung von *dukkha*.
- d) *Paññā* – Weisheit, die richtig erkennt: „Das ist *dukkha!*“; „Das ist die Entstehung von *dukkha!*“; „Dies ist die Auflösung von *dukkha!*“; „Dies ist der Weg, der zur Auflösung von *dukkha* führt!“ – wird *magga* genannt, denn es schließt die Teile der Praxis ein, die zur Auflösung von *dukkha* führen. *Magga* hat acht Aspekte, diese sind:
- (1) rechte Erkenntnis
 - (2) rechte Gesinnung
 - (3) rechtes Sprechen
 - (4) rechtes Handeln
 - (5) rechter Lebenserwerb
 - (6) rechte Anstrengung
 - (7) rechte Achtsamkeit
 - (8) rechte Konzentration (Meditation)

Vibh 99 §199

PAÑCAKA – Fünfer-Gruppen

1. *Ānantariyakamma* – übles *Kamma* mit unmittelbaren Folgen

- c) *Mātighāta* – Muttermord
- d) *Pitughāta* – Vaternord
- e) *Arahantaghāta* – einen Heiligen (*Arahant*) töten
- f) *Lohituppāda* – verletzen (physisch) eines Buddha
- g) *Saṅghabheda* – Saṅghaspaltung

Diese fünf Arten von *kamma* sind die übelsten (unheilsamsten). Sie verhindern das Erreichen himmlischer Sphären als auch *Nibbāna*. Werden sie begangen, zählen sie als *Pārājika* all derer, die Vertrauen zum Buddhismus haben. Sie dürfen niemals und unter keinen Umständen begangen werden.

AN III,146

2. *Abhiṅhapaccavekkhaṇa* – regelmäßig zu bedenken

- c) Man soll täglich bedenken: „Es liegt in unserer Natur alt zu werden, dem Älterwerden kann man nicht entkommen.“
- d) Man soll täglich bedenken: „Es liegt in unserer Natur Schmerz zu empfinden, schmerzhaften Empfindungen kann man nicht entkommen.“
- e) Man soll täglich bedenken: „Es liegt in unserer Natur zu sterben, dem Sterben kann man nicht entkommen.“
- f) Man soll täglich bedenken: „Von allem, was einem lieb geworden ist, woran man hängt, muss man sich einmal trennen.“
- g) Man soll täglich bedenken: „Das Kamma ist unser Besitz. Tut man Gutes, wird man Gutes erhalten. – Tut man Übles, wird man Übles erhalten.“

AN III, 71

3. *Vesārajjakammaṭṭhāna* – Dhammas für das Selbstvertrauen

- c) ***Saddhā*** – Vertrauen darin, was vertrauenswürdig ist
- d) ***Sīla*** – körperliche Aktionen und Sprechen bewachen, so dass diese korrekt und in Ordnung sind
- e) ***Bāhusacca*** – umfangreiches Wissen
- f) ***Vīriyārambha*** – Eifer und Tatkraft entwickeln
- g) ***Paññā*** – alles über die Dinge wissen, die man wissen sollte

AN III,129

4. Qualitäten, die neu Ordinierte entwickeln sollten

- c) Selbstbeherrscht sein, innerhalb der Grenzen des *Pātimokkha* bleiben – nicht tun, was der Buddha ablehnte und das tun, wofür die Erlaubnis – wie beschrieben – gegeben wurde.
- d) Selbstbeherrscht in den *Indriyas* sein, diese sind: Augen, Ohren, Nase, Zunge, Körper und Geist und sich nicht von Freude oder Ärger überwältigen lassen, wenn man z.B. mit dem Auge Formen erblickt.

- e) Nicht aufgewühlt sein, laut oder geräuschvoll.
- f) An einsamen, abgelegenen Plätzen wohnen.
- g) Rechte Ansicht bzw. Erkenntnis haben (*sammāditṭhi*).

Ein neu Ordinierter sollte üben, diese fünf Dhammas zu entwickeln.

AN III,138

5. *Dhammakathika* – Dhamma-Lehrer

Einer, der *Dhamma-Desanā* gibt, also den *Dhamma* lehrt sollte folgende Eigenschaften haben:

- c) Er erklärt den *Dhamma* Schritt für Schritt ohne Teile davon zu überspringen oder zu kürzen, was verfälschen würde.
- d) Er gibt Begründungen, die seine Zuhörer zum Verständnis führen.
- e) Er entwickelt *mettā* in seinem Geist mit dem Wunsch, dass all seine Zuhörer Nutzen haben.
- f) Er erklärt den *Dhamma* nicht zum Zweck, dass sein Ansehen wächst.
- g) Er erklärt den *Dhamma* nicht, um sich gegen andere hervorzutun. Mit anderen Worten, er erhebt sich nicht über andere, indem er sie schlecht macht.

Ein Ordiniertes, der ein *Dhammakathika* ist, sollte diese fünf Eigenschaften in sich entwickeln.

A; III,184

6. *Dhammasavaṇānisamsa* – Segen durch Hören des *Dhamma*

- c) Einem der *Dhamma* hört ist es möglich Dinge zu hören, die er nie zuvor gehört hat.
- d) Die Dinge, die er zuvor gehört hat, aber noch nicht klar verstanden hat, kann er möglicherweise verstehen.
- e) Er ist fähig, sich komplett von (skeptischen) Zweifeln zu befreien.
- f) Er kann Rechte Erkenntnis erlangen.
- g) Der Geist (*citta*) dessen, der hört, wird möglicherweise klar und glücklich.

AN III,248

7. *Bala* – Kräfte

- c) *Saddhā* – Vertrauen

- d) *Viriya* – Tatkraft (Energie)
- e) *Sati* – Achtsamkeit (Erinnerungsvermögen)
- f) *Samādhi* – Geistesruhe (Gleichmütigkeit).
- g) *Paññā* – umfassendes Wissen

Sie werden auch Fünf *Indriya* genannt, weil sie „dominant“ im Tun sind.

AN III,10

8. *Nīvaraṇa* – Hemmungen

Dies sind die Dhammas, welche verhindern, dass der Geist heilsame Zustände erreicht. Es sind diese fünf:

- a) *kāmacchanda* – Sinneslust und Freude an Sinnesobjekten (*ārammaṇa*)
- b) *byāpāda* – Übelwollen
- c) *thīna-middha* – (mental) matt und müde
- d) *uddhacca-kukkucca* – Aufgeregtheit und Gewissensunruhe
- e) *vicikicchā* – (skeptischer) Zweifel und unfähig zuzustimmen

AN III,63

9. *Khandhā* – Daseinsgruppen (Aggregate)

Körper und Geist werden in fünf Bestandteile (Objekte des Anhaftens) unterteilt:

- a) *Rūpa*
- b) *Vedanā*
- c) *Saññā*
- d) *Saṅkhārā*
- e) *Viññāṇa*

a) Die vier Elemente (*dhātu*) – Erde, Wasser, Feuer und Luft – aus denen der Körper besteht, werden *Rūpa* genannt.

b) Gefühlseindrücke (*ārammaṇa*), die erfreulich sind (*sukkhā*) – in anderen Worten, Wohlsein von Körper und Geist; oder die unerfreulich sind (*dukkha*) – in anderen Worten, Unwohlsein von Körper und Geist; oder die neutral sind – in anderen Worten, weder unerfreulich noch erfreulich, werden *Vedanā* genannt.

c) Wahrnehmung so dass man erkennt – in anderen Worten, Formen (*rūpa*) wahrnehmen, Geräusche, Gerüche, Geschmäcke, Berührungen und Geistobjekte, wird *Saññā* genannt.

d) *Cetasika-dhammas* – in anderen Worten die Zustände (*ārammaṇa*) die im Geist entstehen¹, die heilsam (*kusala*), unheilsam (*akusala*) oder weder heilsam noch unheilsam (*abyakata*) sind, werden *Saṅkhārā* genannt.

e) Das Bewusstsein auf die Sinnesobjekte (*ārammaṇa*) in dem Moment wenn z.B. Form (*rūpa*) in Kontakt mit den Augen kommt, wird *Vinñāṇa* genannt.

Diese fünf *Khandhā* werden in Kürze *Nāma* und *Rūpa* genannt. *Vedanā*, *Saññā*, *Saṅkhāra* und *Vinñāṇa* werden unter *Nāma* (Geist) zusammen gefasst. *Rūpa* ist einfach *Rūpa* (Körper).

Vibh 1 §1

CHAKKA – Sechser-Gruppen

1. *Gārava* – Ehrfurcht/Respekt

Wertschätzung haben für:

- a) den Buddha
- b) den Dhamma
- c) den Saṅgha
- d) die Übung (Ausbildung)
- e) nicht nachlässig sein
- f) *Paṭisanthāra* – andere auf korrekte Weise willkommen heißen

Ein Ordiniertes sollte diese sechs Arten von Wertschätzung praktizieren.

AN III,331

2. *Sārāṇiyadhamma* – erinnert werden

Verhaltensweisen, die dazu führen, dass man anderen in (guter) Erinnerung bleibt.

- a) Körperliches Handeln mit *mettā* für seine Mitordinierten (*Bhikkhus* und *Sāmaṇeras*) in deren An- als auch Abwesenheit. Mit anderen Worten, seinen Freunden (im *Saṅgha*) körperlich bei deren vielerlei Arbeiten

¹ alles bedingt Entstandene wird ebenfalls *Saṅkhāra* genannt

und Aktivitäten zu helfen. Als Beispiel, Pflege eines kranken *Bhikkhu* mit *mettā* im Herzen.

- b) Sprachliches Handeln mit *mettā* für seine Mitordinierten (*Bhikkhus* und *Sāmaṇeras*) in deren An- als auch Abwesenheit. Mit anderen Worten, seinen Freunden (im *Sanḅha*) sprachlich bei deren vielerlei Arbeiten und Aktivitäten zu helfen. Als Beispiel, mit *mettā* im Herzen eine Belehrung geben.
- c) Handeln im Geist (*mano*) mit *mettā* für seine Mitordinierten (*Bhikkhus* und *Sāmaṇeras*) in deren An- als auch Abwesenheit. Mit anderen Worten, nur Dinge denken, die zum Nutzen seiner Freunde (im *Sanḅha*) sind.
- d) Erworbenes, das man auf korrektem Weg bekam, mit seinen Freunden (im *Sanḅha*) teilen, nicht daran anhaften, sondern diese nicht allein für sich selber nutzen.
- e) Immer seine Reinheit in der Tugend (*sīla*) in Zusammenarbeit mit seinen Mitordinierten (*Bhikkhus* und *Sāmaṇeras*) als auch anderen bewahren, und nicht derart handeln, dass man anderen anstößig erscheint.
- f) In Harmonie mit *Bhikkhus*, *Sāmaṇeras* und anderen sein, und nicht mit irgend jemandem aufgrund verschiedener Meinungen oder Ansichten streiten.

Einer der sich in Übereinstimmung mit diesen sechs Dhammas benimmt, wird von anderen geliebt und respektiert. Das führt zu gegenseitigem Helfen, verhindert Streitereien, führt zu Harmonie und Einigkeit.

AN III,288

3. *Ajjhattha Āyatana* – innere Sinnesgrundlagen

Die Augen, Ohren, Nase, Zunge, Körper und Geist.

Diese werden auch als die sechs *Indriya* bezeichnet.

MN I,288 52; Vibh 70 §154

4. *Bāhira Āyatana* – äußere Sinnesgrundlagen

Formen, Geräusche, Gerüche, Geschmäcker, Berührungen (Objekte geeignet zu Körperkontakt) und Dhammas (Geistobjekte).

Diese werden auch die sechs *ārammaṇa* genannt.

MN III,216; Vibh 70 §154

5. *Viññāṇa* – Sinnesbewusstsein

- a) In Abhängigkeit vom Kontakt von Form (*rūpa*) und Augen entstandenes Sinnesbewusstsein wird *cakkhuviññāṇa* genannt.
- b) In Abhängigkeit vom Kontakt von Geräusch und Ohren entstandenes Sinnesbewusstsein wird *sotaviññāṇa* genannt.
- c) In Abhängigkeit vom Kontakt von Geruch und Nase entstandenes Sinnesbewusstsein wird *ghānaviññāṇa* genannt.
- d) In Abhängigkeit vom Kontakt von Geschmack und Zunge entstandenes Sinnesbewusstsein wird *jivhāviññāṇa* genannt.
- e) In Abhängigkeit vom Kontakt von Berührungen und Körper entstandenes Sinnesbewusstsein wird *kāyaviññāṇa* genannt.
- f) In Abhängigkeit vom Kontakt von Dhammas und Geist entstandenes Sinnesbewusstsein wird *manoviññāṇa* genannt.

DN II,308; Vibh 54

6. *Samphassa* – Kontakt

Wenn eines der inneren *āyatana*, wie das „Auge“ und eines der äußeren *āyatana*, wie „Form“ zusammentreffen, dann entsteht „*cakkhu-viññāṇa*“. Das wird *samphassa* genannt. Die Benennung erfolgt entsprechend der sechs inneren *āyatana*:

- a) *Cakkhusamphassa*
- b) *Sotasamphassa*
- c) *Ghānasamphassa*
- d) *Jivhāsamphassa*
- e) *Kāyasamphassa*
- f) *Manosamphassa*

SN II,3; DN II,309

7. *Vedanā* – Gefühle

Die vorherigen sechs *samphassa* sind die Bedingungen (*paccaya*) für das Entstehen von *vedanā*. Manchmal *sukha*, manchmal *dukkha* und manchmal weder *sukha* noch *dukkha*. Die Benennung erfolgt entsprechend der sechs inneren *āyatana*:

- a) *Cakkhusamphassajā-vedanā*

- b) *Sotasamphassajā-vedanā*
- c) *Ghānasamphassajā-vedanā*
- d) *Jivhāsamphassajā-vedanā*
- e) *Kāyasamphassajā-vedanā*
- f) *Manosamphassajā-vedanā*

DN II,309; SN II,3

8. *Dhātu* – Elemente

- a) *Paṭhavīdhātu* – das Erd-Element
- b) *Āpodhātu* – das Wasser-Element
- c) *Tejodhātu* – das Feuer-Element
- d) *Vāyodhātu* – das Luft-Element
- e) *Ākāśadhātu* – der leere Raum im physischen Körper
- f) *Viññāṇadhātu* – das was alles erkennt

MN III,31; Vibh 72 §172

SATTAKA – Siebener-Gruppen

1. *Aparihāniyadhamma* – Dhammas für Fortschritt und Gewinn

Dinge, die nicht zu Verlust, sondern nur zu Fortschritt und Gewinn für *Bhikkus* (den *Saṅgha*) führen.

- a) Sorgfältig sein bei den üblichen Zusammenkünften
- b) Sich harmonisch bei Zusammenkunft und Ende der Versammlung(en) verhalten. Sich einander in Harmonie helfen – gleich welcher *Saṅgha*-Angelegenheit
- c) Keine Regeln aufstellen, wo der Buddha keine machte. Regeln, die der Buddha erließ nicht verändern. Die Übungsregeln auf sich nehmen, so wie es der Buddha gelehrt hat
- d) Respekt und Vertrauen haben zu den *Bhikkhus*, die im *Saṅgha* senior (d.h. an Ordensjahren älter) und vorgesetzt sind und ihnen große Aufmerksamkeit zollen, wenn sie etwas sagen
- e) Nicht den Einflüssen der (Sinnes)Lust nachgeben, sollten diese aufsteigen.
- f) Mit der Unterkunft im Wald zufrieden sein
- g) Den Wunsch im Herzen haben, dass alle Gefährten im *Dhamma*, *Bhikkhus*, *Sāmaṇeras* und die, welche die ethischen Regeln (*sīla*) einhalten,

die aber bisher noch nicht im Kloster waren, kommen mögen, und dass die, die bereits gekommen sind, hier glücklich verweilen mögen

In wem sich diese sieben Dhammas stärken, der wird nicht verdorben, sondern nur Gewinn und Fortschritt haben.

AN IV,21

2. *Aryadhana* – charakterliche Vorzüge

Diese „Schätze“ sind der Reichtum der Tugend, die man bei den „Edlen“ (*arya*) im Charakter finden kann¹. Sie werden „Schätze der Edlen“ genannt.

- a) *Saddhā* – sie haben Vertrauen in den Dingen, in denen man Vertrauen haben sollte
- b) *Sīla* – sie achten auf ihr körperliches Tun und Sprechen, so dass es richtig und korrekt ist
- c) *Hiri* – sie schämen sich davor, üble und unehrenhafte Dinge zu tun
- d) *Ottappa* – sie schrecken vor üblem Tun zurück
- e) *Bāhusacca* – sie sind Menschen, die viel gehört und erfahren haben. Mit anderen Worten, sie merken sich viel Dhamma und haben Kenntnis von vielen Dingen.
- f) *Cāga* – sie leben zurückgezogen, geben anderen und teilen (was sie haben) mit denen es recht ist so zu handeln
- g) *Paññā* – sie kennen alles über Dinge von Wert und welche wertlos sind

Diese sieben (charakterlichen) Vorzüge der „Edlen“ (*Ariya*) sind wertvoller als die äußerlichen (materiellen) Schätze wie Gold und Silber. Man sollte so nach diesen streben, als würde man sie im eigenen Charakter haben.

AN IV,5

3. *Sappurisdhamma* – Eigenschaften ehrwürdiger Menschen

- a) *Dhammaññutā* – Kenntnis (des Wortlautes) der buddhistischen Lehre²
- b) *Atthaññutā* – Kenntnis des Sinnes der Aussprüche (bes. Buddhas)³

¹ *arya* = edel, nobel, vornehm; „edel“ ist einer, der eine der vier Stufen der Heiligkeit erreicht hat

² ThV: er erkennt Ursachen: „Das ist die Ursache von *sukha*.“ oder „Das ist die Ursache von *dukkha*.“

³ er erkennt die Folgen: „*Sukha* ist das Resultat dieser Ursache.“ oder „*Dukkha* ist das Resultat von dieser Ursache.“

- c) *Attaññutā* – Selbsterkenntnis (er weiß um sein Vertrauen, seine Sittlichkeit, seine Kenntnisse, seine Freigebigkeit, seine Weisheit und seine Wortgewalt)¹
- d) *Mattaññutā* – er weiß, wie man seinen Lebensunterhalt bestreitet und tut dies nur auf richtigem und korrektem Wege. Er weiß auch, wie viel er benötigt, um zufrieden zu sein und nimmt nur maßvoll an.
- e) *Kālaññutā* – er weiß, wenn es Zeit ist zu handeln und wann immer etwas zu tun ist (z.B. zum Lehren, zum Besprechen, zur meditativen Übung, zur Zurückgezogenheit)
- f) *Parisaññutā* – Kenntnis (des rechten Verhaltens) in Versammlungen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen (z.B. Regierung, Religiöse, Hausleute)
- g) *Puggalaparoparaññutā* – Kenntnis der individuellen Unterschiede der Personen (als Voraussetzung zur richtigen Methodik des Lehrens und Ermahnens)

AN IV,113

4. Andere Arten von *Sappurisadhamma*

- a) Der edle (fortgeschrittene) Mensch ist verbunden mit sieben Arten von Dhammas, diese sind:
 - i. er hat *saddhā*
 - ii. er schämt sich davor, übles zu tun
 - iii. er schreckt vor üblem Tun zurück
 - iv. er hat viel gehört und gelernt
 - v. er strengt sich an und ist fleißig
 - vi. er hat unerschütterliche Achtsamkeit
 - vii. er besitzt Weisheit
- b) Wenn er irgend jemanden über etwas befragt, tut er dies auf eine Art, die weder ihm noch anderen schadet
- c) Wenn er an irgend etwas denkt, so tut er dies nur zum Zweck, weder sich noch anderen zu schaden
- d) Wenn er irgend etwas sagt, dann tut er das nur zu dem Zweck, weder sich noch anderen zu schaden
- e) Wenn er irgend etwas tut, dann nur zu dem Zweck, weder sich noch anderen zu schaden

¹ ThV: er erkennt sich selbst: „Ich habe die und die familiäre Herkunft, Rang und Autorität“, als auch „Ich habe so und so viel Vermögen, Gefolge, Kenntnisse und Tugend im Dhamma“. Dann benimmt er sich so, wie es seinem Status entspricht.

- f) Er hat Rechte Erkenntnis. Als Beispiel, er versteht, dass wenn man gutes tut, man gutes erhält und wenn man übles tut, man übles erhält
 - g) Er gibt *dāna* mit Respekt. In anderen Worten, er tut dies mit Überlegung hinsichtlich der Gaben, die er gibt als auch betreffend dessen, der sein *dāna* erhält. Er handelt nicht so, als würde er etwas wegwerfen
- AN IV,45; MN III,23

5. *Bojjhaṅga* – Erleuchtungsfaktoren

- a) *Sati* – sich erinnern können (Achtsamkeit)
- b) *Dhammavicaya* – Dhamma (die Lehre) ergründen
- c) *Viriya* – Tatkraft
- d) *Pīti* – Freude
- e) *Passaddhi* – Gestilltheit des Geistes
- f) *Samadhi* – Geistesruhe (unerschütterlich)
- g) *Upekkhā* – Gleichmut

Jeder dieser Faktoren wird folgendermaßen benannt: *satisambojjaṅga* . . . und so weiter bis *upekkhāsambojjaṅga*.

SN V,63

ATṬHAKA – Achter-Gruppen

1. *Lokadhamma* – Weltliche Dhammas

Die *dhammas*, die die Wesen überwältigen, unter deren Einfluss sie leben, ihnen unterlegen, unterworfen sind, werden *lokadhamma* genannt.

- a) *lābha* – Gewinn
- b) *alābha* – Verlust
- c) *yasa* – Ehre (Rang und Ansehen)
- d) *ayasa* – Verachtung (Schande)
- e) *pasamsā* – Lob (Ruhm)
- f) *nindā* – Tadel
- g) *sukha* – Freude (Glück)
- h) *dukkha* – Leid (Unglück)

Wenn eines dieser acht *lokadhamma* aufsteigt, sollte man es folgendermaßen untersuchen: „Dieser Zustand ist mir entstanden, aber er ist vergänglich

und *dukkha* (unzulänglich), seine Natur ist veränderlich und flüchtig, er sollte erkannt sein, wie er wirklich ist und ihm nicht erlaubt sein, den Geist zu überwältigen.“ In anderen Worten, man sollte nicht erfreut sein über das, was begehrenswert ist, oder verärgert darüber, was unerwünscht ist.

AN IV,157

2. Unterschiede was *Dhamma* und *Vinaya* ist und was nicht

Es gibt acht Merkmale, um zu differenzieren, was *Dhamma* und *Vinaya* ist und was nicht. Wenn irgend ein *Dhamma* (Ding), was es auch immer sein mag, zum Zweck von ...

- a) ... sinnlich reizvoll und den Geist stimulierend
- b) ... *dukkha* anwachsend
- c) ... *kilesa* (geistige Unreinheiten) vermehrend
- d) ... viel begehrend
- e) ... nicht bescheiden seiend und zufrieden mit dem, was bereits vorhanden ist – in anderen Worten, dies bekommen habend, nun etwas anderes wollend
- f) ... nur zusammen kommend und verbunden seiend mit seiner eigenen Gruppe von Gefährten
- g) ... nachlässig und müßig sein
- h) ... schwierig für andere sein (z.B. unumgänglich, maulend, herumkrittelnd),

dann sollten wir erkennen, dass diese Arten von Dingen (*dhammas*) weder (Buddha-) *Dhamma*, noch *Vinaya* sind.

AN IV,280

Wenn andererseits diese *Dhammas*, was es auch immer sein mag, zum Zweck von ...

- a) ... Sinnenreize verringernd
- b) ... von *dukkha* befreiend
- c) ... *kilesa* abtragend
- d) ... wenig wünschend,
- e) ... zufrieden und glücklich seiend mit dem, was da ist
- f) ... zurückgezogen lebend, abseits von anderen seiend
- g) ... eifrig bemüht seiend
- h) ... einfach zu unterhalten seiend für andere,

dann sollten wir erkennen, dass diese Arten von *Dhammas* (Buddha-) *Dhamma* und *Vinaya* sind.

AN IV,280

3. *Magga* – Acht Pfad-Faktoren (*Aṅga*).

- a) *Sammādiṭṭhi* – Rechte Erkenntnis (Ansicht); in anderen Worten, Weisheit im Verstehen der Vier *Ariyasacca* (Edlen Wahrheiten).
- b) *Sammāsaṅkappa* – Rechte Gesinnung (Denken); in anderen Worten, geistiges Ausrichten darauf, von Begehren frei zu werden, Gedanken hegen, die frei sind von Feindseligkeit und Übelwollen.
- c) *Sammāvācī* – Rechte Rede (Sprechen); in anderen Worten, Vermeidung der vier Arten der üblen Rede.
- d) *Sammākammanta* – Rechtes Handeln (Tun); in anderen Worten, Vermeidung von üblem körperlichen Benehmen.
- e) *Sammāajiva* – Rechter Lebenserwerb (Lebensunterhalt); in anderen Worten, Vermeidung von Lebenserwerb (Berufen), der auf üble Wege führt.
- f) *Sammāvāyāma* – Rechte Anstrengung; in anderen Worten, die vier Arten von rechter Tatkraft („Kämpfe“).
- g) *Sammāsati* – Rechte Achtsamkeit; in anderen Worten, Vergegenwärtigung der Vier *Satipaṭṭhāna*.
- h) *Sammāsamādhi* – Rechte Konzentration (Geistessammlung); in anderen Worten, Entwicklung der vier *Jhānas* (Versenkungsstufen).

Von diesen acht Pfadfaktoren werden Rechte Erkenntnis und Rechte Ansicht zur Entwicklung von *Paññā* gezählt; Rechte Rede, Rechtes Tun und Rechter Lebenserwerb gehören zur Gruppe der *Sīla*; Rechte Anstrengung, Rechte Achtsamkeit und Rechte Konzentration gehören zur Gruppe *Samādhi (citta)*.

MN I,15; Vibh 235 §486

NAVAKA – Neuner-Gruppe

1. *Mala* – Flecken oder Verunreinigungen

- a) *kodha* – Zorn, Ärger
- b) *makkhā* – Überheblichkeit
- c) *issā* – Neid (Missgunst)
- d) *macchariya* – Geiz, Knausrigkeit
- e) *māyā* – Täuschung, Betrugerei
- f) *sātheyya* – Verschlagenheit, Hinterlist
- g) *musāvādā* – üble Rede, Lügen
- h) *pāpicchatā* – Begehren nach Ordinärem (Obszönes)
- i) *micchādiṭṭhi* – falsche Ansicht(en)

2. *Sattāvāsa* – Daseinsformen der Wesen¹

- a) *nirayā* – acht Höllen
 1. *Sanjiva Naraka* (Hunde-Leben-Hölle)
 2. *Kāḷasutta Naraka* (Schwarz-Faden-Hölle)
 3. *Saṅghāta Naraka* (Hölle des vielfachen Todes)
 4. *Roruva Naraka*
 - a: *Jāla-Roruva* (Rotflammen-Hölle)
 - b: *Dhūma-Roruva* (Giftgas-Hölle)
 5. *Mahāroruva Naraka* (große Flammen-Hölle)
 6. *Tapana Naraka* (Hitze-Hölle)
 7. *Mahātapana Naraka* (große Hitze-Hölle)
 8. *Avīci Naraka* (tiefste, „ewige“ Hölle)
- b) *tiracchāna* – Tierwelt
- c) *petaloka* – (hungrige) Geister, Gespenster
- d) *asurā* – Dämonen
- e) *manussa* – Menschenwelt
- f) *devaloka* – himmlische Gefilde (Götterwelten)
 1. *cātummahārājikā* – Die Vier Großkönige
 - i) *Dhatarattha* – König der *Gandhabbas* (Osten)
 - ii) *Virūhaka* – König der *Kumbandas* (Süden)
 - iii) *Virūpakkha* – König der *Nāgas* (Westen)
 - iv) *Vessavāṇa* – König der *Yakkhas* (Norden)
 2. *tāvatiṃsa* – Himmel der 32 Götter
 3. *yāma* – Glückliche Götter
 4. *tusitā* – Freudvolle (prächtige) Götter
 5. *nimmānarati* – an selbst Geschaffenes sich erfreuende Götter
 6. *parinimmitavasavattina* – an anderem sich erfreuende Götter
- g) *brahmaloka* – Brahmawelt
 1. *brahmapārisajjā* – Brahmas Gefolge
 2. *brahmapurohitā* – Brahmas Priester
 3. *mahābrahma* – große Brahmas
 4. *parittābhā* – Bereich geringeren Glanzes
 5. *appamāṇābhā* – Bereich unbegrenzten Glanzes
 6. *ābhassarā* – Bereich strahlenden Glanzes
 7. *parittasubhā* – Bereich geringerer Aura
 8. *appamāṇāsubhā* – Bereich unbegrenzter Aura

¹ Im BuWtb. wird eine Aufzählung bezüglich Form und Wahrnehmung, sowie auf die Erreichung meditativer Zustände gegeben. Darstellung hier etwas verkürzt.

9. *subhakiṇhā* – Bereich gleichmäßiger Aura
 10. *vehapphalā* – Bereich großer Belohnung
 11. *asaññasattā* – wahrnehmungslose (unbewusste) Wesen
- h) *suddhāvāsā* – Reine Gefilde
1. *Avihā* – langlebiger Bereich
 2. *Atappā* – Bereich der ruhigen Freude
 3. *Sudassā* – Bereich der Schönheit
 4. *Sudassīna* – klarsichtig / hellsichtiger Bereich
 5. *Akaṇiṭṭhā* – höchster Bereich
- i) *arūpabrahmaloka* – gestaltlose Brahmawelt
1. *ākāsānañcāyatanūpagā* – Sphäre der Raumendlichkeit
 2. *viññāṇañcāyatanūpagā* – Sphäre des unbegrenzten Bewusstseins
 3. *ākīñcāññāyatanūpagā* – Sphäre der Nichtsheit
 4. *nevasaññāsaññāyatanūpagā* – Sphäre der Weder-Wahrnehmung-noch-Nichtwahrnehmung

Die Daseinswelten werden außerdem noch unterteilt in:

- a) *kāmāvacara* – Sinnes(lust)bereich (a bis f)
 - i. *duggatibhūmi* – unglückliche Sphäre (a bis d)
 - ii. *sugatibhūmi* – glückliche Sphäre (e + f)
- b) *rūpāvacara* – formhafter Bereich (g + h)
- c) *arūpāvacara* – formloser Bereich (i)

Des weiteren kann man unterteilen in:

- a) *apāyā* – „Abgründe“ d.h. niedere Daseinsformen (a bis d)
- b) *manussa* – Menschenwelt (e)
- c) *devaloka* – Himmelswelt (f)
- d) *brahmaloka* – Brahmawelt (g)
- e) *suddhāvāsā* – reine Gefilde (h)
- f) *arūpabrahmaloka* – formlose Brahmawelt (i)

Die Höllen (a) werden als die Acht Großen Höllen bezeichnet. Sie haben jeweils 16 Vorhöllen. Mitunter wird die „Zwischenwelt“ (*lokantara*) eingefügt, wo äußerste Finsternis herrscht.

Die Vier Großkönige (*cātummahārājikā*) unterscheidet man in:

- i. *bhummattha-Deva* – erdgebundene Götter (in Tempeln, Häusern, Bergen, Flüssen, Ozeanen, Torwegen etc.)
- ii. *rukkhatta-Deva* – baumgebundene Götter (bewohnen Bäume mit oder ohne Wohnung)
- iii. *ākāsatta-Deva* – luftgebundene Götter

Die Götterwelten haben jeweils Herrscher:

tāvatiṃsa – Sakka bzw. Indra

yāma – Suyāma

tusitā – Santusita

nimmānarati – Sunimmita

parinimmitavasavattina – Parinimmitavasavattin

Der Herrscher über die drei Brahmawelten (g 1 bis 3) ist Mahābrahma.

DASAKA – Zehner-Gruppen

1. *Akusalakamma*patha – unheilsame Pfade

(i). drei Arten sind *kāyakamma* – körperliche Aktionen

- a) *Pāṇātipāta* – anderer Wesen Leben nehmen, d.h. töten
- b) *Adinnādāna* – Dinge nehmen, die nicht gegeben wurden (in diebischer Absicht)
- c) *Kāmesu miccācāra* – ungute sexuelle Beziehungen

(ii). vier Arten sind *vacīkamma* – sprachliche Aktionen

- d) *Musāvāda* – üble Rede, d.h. Lüge
- e) *Pisūṇavācā* – Hintertragung, Gerüchte streuen, Verleumdung
- f) *Pharusavācā* – rohes und verletzendes Sprechen
- g) *Samphappalāpā* – Schwafeln und Unsinn reden

(iii). drei Arten sind *manokamma* – geistige Aktionen

- h) *Abhiijhā* – begehren und wünschen von Dingen, die anderen gehören
- i) *Byāpāda* – Übelwollen (Übel bzw. Übles wollen)
- j) *Micchādītṭhi* – falsche Ansicht (Verstehen abweichend vom *Dhamma*)

Diese zehn Arten von *Kamma* sind fehlerhafte Wege und sollten nicht begangen werden.

DN II,320; DN III,269; MN I,286

2. *Kusalakamma*patha – heilsame Pfade

(i) drei Arten sind *kāyakamma* – körperliche Aktionen

- a) *Pāṇātipātā veramaṇī* – abstehen vom Töten lebender Wesen

- b) *Adinnādānā veramaṇī* – abstehen vom Nehmen von Nichtgegebenen
- c) *Kāmesu micchācārā veramaṇī* – abstehen von unheilsamen sexuellen Beziehungen

(ii) vier Arten sind *vacīkamma* – sprachliche Aktionen

- d) *Musāvādā veramaṇī* – abstehen von übler Rede
- e) *Pisuṇāvācā veramaṇī* – abstehen vom Hintertragen und Verleumden
- f) *Pharusāvācā veramaṇī* – abstehen vom rohen und groben Sprechen
- g) *Samphappalāpā veramaṇī* – abstehen vom Schwafeln und Unsinn Reden

(iii) drei Arten sind *manokamma* – geistige Aktionen

- h) *Anabhijjhā* – nicht begehren und wünschen von Dingen, die anderen gehören
- i) *Abyāpāda* – nicht Übel wollen und andere verletzend
- j) *Sammādiṭṭhi* – rechtes Verstehen in *Dhamma*-Übereinstimmung

Diese zehn Arten von *Kamma* sind die Wege des Verdienstes und sollten befolgt werden.

AN X,27+28; DN II,322; DN III,269; MN I,287

3. *Puñṇakiriyavatthu* – Verdienst-Felder

- a) *Dānamaya* – Verdienst durch Geben
- b) *Sīlamaya* – Verdienst durch sittliche Lebensführung
- c) *Bhāvanāmaya* – Verdienst durch Entwicklung von *bhāvana*
- d) *Apacāyanāmaya* – Verdienst durch Unterordnung unter (Ordens-) Ältere
- e) *Veyyāvaccamaya* – Verdienst durch Hilfsbereitschaft und Tatkraft in Dingen, die getan werden sollten
- f) *Pattidānamaya* – Verdienst durch Verdienstübertragung
- g) *Pattānumodanāmaya* – Verdienst durch Erhalt und Mitfreude beim Teilen von Verdienst
- h) *Dhammasavaṇāmaya* – Verdienst durch das Hören des *Dhamma*
- i) *Dhammadesanāmaya* – Verdienst durch das Erklären von *Dhamma* (beim Geben von Lehrgesprächen)
- j) *Diṭṭhujukakamma* – seine Ansichten geradlinig (und wahrhaft) machen
Abhs Teil V §8; DA III,999

4. Von Ordinierten oft zu bedenken

Ein Ordiniertes (*Bhikkhu*)¹ sollte öfter bei sich bedenken:

- a) Ich bin einer ohne Rang geworden.²
- b) Abhängig von anderen ist mein Lebensunterhalt.
- c) Ich sollte mich jetzt anders benehmen.
- d) Kann ich an mir selber Fehler in meiner Tugend finden?
- e) Möchten meine weisen Gefährten im spirituellen Leben, nachdem sie mich prüfen, Fehler in meiner Tugend finden?
- f) Von allem, was mir lieb und teuer ist, muss ich einmal scheiden und mich trennen.
- g) Eigner und Erbe meiner Taten bin ich, meinen Taten entsprossen, mit ihnen verbunden, habe sie zur Zuflucht, welche Taten ich auch tue, gute oder schlechte, diese werden mein Erbe sein.
- h) Auf welche Weise verbringe ich wohl meine Nächte und Tage?³
- i) Mag ich einsame Orte?
- j) Habe ich wohl jene ungewöhnliche Errungenschaft des zur Heiligkeit befähigenden Erkenntnisblickes erreicht? Wenn mich in meiner letzten Stunde die Ordensbrüder darum befragen, werde ich da ohne Verlegenheit sein?

Dies zehn Dinge sollte einer, der fortgezogen ist, öfters bei sich bedenken.

AN X,87

5. *Nāthakaraṇadhamma* – Dhammas für Hilfe und Schutz

- a) *Sīla* – behüten körperlichen Handelns und der Sprache, sodass diese korrekt und ordnungsgemäß sind
- b) *Bāhusacca* – großes Wissen durch sorgfältiges Zuhören und viel Erfahrung
- c) *Kalyāṇamittatā* – eine Person sein, die gute und geeignete Freunde hat⁴
- d) *Sovacassatā* – eine Person sein, die einfach zu belehren ist⁵
- e) *Kimkaraṇīyesu dakkhatā* – Fähigkeiten und Fertigkeiten haben, die hilfreich sind bei den Angelegenheiten und Tätigkeiten der Mitordinierten
- f) *Dhammakāmatā* – begehren der richtigen (rechten) Lehre (*Dhamma*)

¹ im Pāli: einer, der (von zuhause) fortgezogen ist

² Version: Jetzt habe ich einen anderen Status als eine Laienperson. Mein Tun und Benehmen sollte in Übereinstimmung sein mit dem eines *Samaṇa*.

³ Version: Gerade jetzt vergeht die Zeit – und was tue ich?

⁴ die SELBER anderen ein Edler Freund ist

⁵ „einfach zu ermahnen“ bedeutet, dass man Anleitung und Ermahnung akzeptiert, ohne Diskussion („das letzte Wort zu haben“), verärgert oder emotional verstimmt zu sein.

- g) *Viriya* – emsig bemüht sein, übles aufzugeben und zu entwickeln, was gut ist
- h) *Santuṭṭhi* – Zufriedenheit mit seinen Roben, Nahrung, Platze zum hinlegen, Platz zum sitzen und was auch immer an Medizin unmittelbar erhältlich ist
- i) *Sati* – achtsam sein gesamtes Tun einschließlich Sprechen und Denken beobachten und so seine Sinnestore zu behüten¹
- j) *Paññā* – vollständig die Masse der *Saṅkhāras* erkennen und die Wahrheit deren Natur verstehen.

AN V,25

6. *Kathāvatthu* – geeignete Gesprächsthemen (für *Bhikkhus*)

- a) *Appicchakathā* – Gespräche, die dazu führen, dass Begehren schwindet
- b) *Santuṭṭhikathā* – Gespräche, die dazu führen, dass man zufrieden und froh ist mit den Dingen (*paccaya*), die gerade verfügbar sind
- c) *Pavivekakathā* – Gespräche, die zur Abgeschiedenheit führen, körperlich als auch mental
- d) *Asaṃsaggakathā* – Gespräche, die zur Vermeidung von Zusammenstößen mit anderen führen
- e) *Viriyārambhakathā* – Gespräche, die zum Vorsatz führen, sich mehr und eifriger (tatkräftig) anzustrengen
- f) *Sīlakathā* – Gespräche, die dazu führen, dass Sittlichkeit gefördert wird
- g) *Samādhikathā* – Gespräche, die zu Geistesruhe führen
- h) *Paññākathā* – Gespräche, die zum Aufsteigen von Erkenntnis führen
- i) *Vimuttikathā* – Gespräche, die dazu führen, dass der Geist von *kilesa* befreit wird
- j) *Vimuttiñāṇadassanakathā* – Gespräche, die zum Aufsteigen von Erkenntnis führen, sowie zum Sehen (Verstehen) wie der Geist von den *kilesa* befreit wird

AN V,129

7. *Anussati* – Betrachtungen

- a) *Buddhānussati* – Betrachtung der Tugenden des *Buddha*
- b) *Dhammānussati* – Betrachtung der Qualitäten des *Dhamma*
- c) *Saṅghānussati* – Betrachtung der Tugenden des *Saṅgha*
- d) *Sīlānussati* – Betrachtung der (eigenen) *Sīla*

¹ Version: fähig sein zu erinnern, was man getan hat und welche Worte man gesprochen hat, auch wenn es lange her ist

- e) *Cāgānussati* – Betrachtung über die Gebefreudigkeit
- f) *Devatānussati* – Betrachtung der Tugenden, die dazu führen, dass Menschen *Devas* werden
- g) *Marāṇasati* – Betrachtung über den Tod (das Sterben) und wie dieses auf einen selbst zukommt
- h) *Kāyagatāsati* – Betrachtung des Körpers, sodass man erkennt, dass dieser Ekel erregend und unrein ist¹
- i) *Ānāpānasati* – Achtsamkeit auf die Ein- und Ausatmung
- j) *Upasamānussati* – Betrachtung des Friedvollen (überweltlichen), wo die *Kilesa* und die Masse von *Dukkha* gestillt sind².

Vism I,197

PAKIṆṆAKA – Verschiedenes

1. Sechzehn *Upakkilesa* – Befleckungen³

- a) *Abhijjhāvisamalobha* – starke boshafte Gier (nach dem Besitz anderer)
- b) *Dosa* – Hass, Bösartigkeit, Grobheit
- c) *Kodha* – Ärger
- d) *Upanāha* – Groll, mehrfach aufsteigender Ärger
- e) *Makkha* – Heuchelei⁴
- f) *Palāsa* – Bosheit, Boshaftigkeit⁵
- g) *Issā* – Neid, Missgunst
- h) *Macchariya* – Knausrigkeit, Geiz
- i) *Māyā* – Täuschen, Irreführen, Unaufrichtigkeit, Betrugerei
- j) *Sāṭheyya* – Tücke, Hinterlist
- k) *Thambha* – Hochmut, Dünkel
- l) *Sārambha* – Heftigkeit, Ungestümheit, Unbeherrschtsein
- m) *Māna* – Stolz, Eingebildetsein
- n) *Atimāna* – Hochmut, Stolz, Arroganz
- o) *Mada* – Trunkenheit, Berauschtsein
- p) *Pamāda* – Lässigkeit, Nachlässigsein

MN I,15 + 36

¹ Körperbetrachtung ist viel umfangreicher. Die sog. „Ekelbetrachtung“ ist nur ein Aspekt und dient dazu, die Sinnenlust, das Begehren zu verringern.

² Version: Betrachtung über die (überweltliche) Tugend von *Nibbāna*, wo die Gestilltheit der *Kilesa* und der Masse von *Dukkha* ist. Das ergibt aber kaum Sinn, denn das *Nibbāna* hat keine „Tugenden“ weil es ein unbedingter „Zustand“ und kein „Ding“ ist.

³ Im *Dhammadāyādasutta* MN I,15 ist a) *Lobha*, b) *Dosa*. Im *Vatthūpamasutta* MN I,36 ist a) *Abhijjhāvisamalobha*, b) ist *Byāpāda*. Ansonsten sind die Texte übereinstimmend.

⁴ Version: Herabwürdigung von Verdiensten bzw. Tugenden anderer

⁵ Version: Arroganz

2. *Bodhipakkhiyadhamma* – 37 Dhammas im Zusammenhang mit Erleuchtung

- a) vier *Satipaṭṭhāna* siehe Seite 47, no. 12
 - b) vier *Sammappadhāna* siehe Seite 43, no. 5
 - c) vier *Iddhipāda* siehe Seite 44, no. 7
 - d) fünf *Indriya* siehe Seite 53, no. 7
 - e) fünf *Bala* siehe Seite 53, no. 7
 - f) sieben *Bojhaṅga* siehe Seite 62, no. 5
 - g) acht *Maggaṅga* siehe Seite 64, no. 3
- DN II,120; Vism II,678

DRITTER TEIL
GIHĪ-PAṬIPATTI – Die Praxis der Laienanhänger

CATUKKA – Vierer-Gruppen

1. *Kammakilesa* – befleckende Handlungen

- a) *Pānātipāta* – töten lebender Wesen
- b) *Adinnādāna* – Dinge nehmen, die nicht gegeben wurden (wie ein Dieb)
- c) *Kāmesu micchācāra* – unheilsame sexuelle Beziehungen
- d) *Musāvāda* – üble Rede (Lüge)

Diese vier Arten von Handeln sind nie von Weisen gelobt worden.

DN III,181

2. *Apāyamukha* – Ursachen des Ruins

- a) Missbrauch von Frauen
- b) Trunkenheit
- c) (Glücks-)Spiel (Spielsucht)
- d) Zusammen oder (sogar) befreundet sein mit üblen Menschen

Diese vier Arten von schlechten Dingen soll man vermeiden.

AN IV,287

3. *Diṭṭhadhammikathapayojana* – jetzt schon von Wert

- a) *Uṭṭhānasampadā* – mit Tatkraft und Fleiß ausgestattet sein in Arbeiten, die im Zusammenhang mit dem (rechten) Lebenserwerb stehen, beim Lernen und Studieren und worin auch immer die Pflicht und Aufgabe besteht
- b) *Ārakkhasampadā* – mit Sorgfalt ausgestattet sein, in anderen Worten, sich so um seine Werte kümmern, wie man hinsichtlich Tatkraft und Fleiß fähig ist, und diese nicht in Gefahr bringen. Aber auch sorgfältig sein in seinem Beruf, sodass man sich nicht verschlechtert oder sogar ruiniert
- c) *Kalyāṇamittatā* – Freunde haben, die gute Menschen sind und nicht zusammen sein mit üblen Menschen

- d) *Samajīvitā* – entsprechend seinen Einkünften leben, weder knauserig noch kleinlich sein, oder ein Verschwender, der sein Vermögen verprasst

AN IV,285

4. *Samparāyikatthapayojana* – zukünftig von Wert

- a) *Saddhāsampadā* – mit Vertrauen versehen sein, in anderen Worten, dem vertrauen, was Vertrauen verdient, z.B., dass gutes Tun gute Früchte bringt und übles Tun üble
- b) *Sīlasampadā* – mit Sīla ausgestattet sein, in anderen Worten, vorsichtig sein, dass Reden und Tun korrekt und gut, sowie fehlerfrei sind
- c) *Cāgasampadā* – mit Gebefreudigkeit ausgestattet sein, sodass man Freude unter den Menschen verbreitet
- d) *Paññāsampadā* – mit Erkenntnis ausgestattet sein, deshalb solche Dinge kennen wie: was ist Schwäche, Verdienst, Tugend, fehlerhaft, nützlich und was ist nutzlos

AN IV,288

5. Falsche Freunde

- a) wer Freunde macht zum Zweck des Betrügens und Hintergehens
- b) wer nur gut in Worten ist, die er spricht
- c) wer schmeichelt und beschwätzt
- d) wer einen beeinflusst Wege zu gehen, die zu Verlust und Ruin führen

Diese vier Arten von Menschen sind keine Freunde, sie sind falsche Freunde und man sollte nicht bei ihnen sein.

DN III,186

- a) wer Freunde macht zum Zweck des Betrügens und Hintergehens hat vier Eigenschaften:
- i. sie denken nur daran, wie sie keine Freunde mehr sein können
 - ii. sie geben wenig aber denken wie sie viel bekommen können
 - iii. (nur) wenn sie in Gefahr geraten, dann tun sie etwas für ihre Freunde (um die Freundschaft zu bestätigen und seinerseits Schutz zu bekommen)
 - iv. sie sind nur mit Freunden zusammen, weil sie dies als Gelegenheit zum eigenen Nutzen/Vorteil sehen

- b) wer nur gut in Worten ist, die er spricht hat vier Eigenschaften:
- i. sie diskutieren nur über Vergangenes und was damit zu tun hat
 - ii. sie schlagen vor über Dinge zu diskutieren, die nicht vorkommen
 - iii. sie helfen dabei Dinge zu tun, die sinnlos sind
 - iv. wenn um Hilfe gefragt, sagen sie immer, sie könnten nicht (Ausflüchte machen, sich irgendwie heraus winden)
- c) wer schmeichelt und beschwätzt hat vier Eigenschaften:
- i. sie stimmen zu und unterstützen es, wenn jemand Übles tut
 - ii. sie stimmen zu und unterstützen es, wenn jemand Gutes tut
 - iii. sie loben einen von Angesicht zu Angesicht
 - iv. sie kritisieren hinter dem Rücken
- d) wer einen beeinflusst Wege zu gehen, die zu Verlust und Ruin führen hat vier Eigenschaften:
- i. sie verleiten einen zum Trinken (Alkohol)
 - ii. sie verleiten einen nachts draußen umherzuwandern
 - iii. sie verleiten einen betrunken zu werden, um Belustigung zu haben
 - iv. sie verleiten einen ein Spieler zu werden

6. Wahre Freunde

- a) ein Freund hat die Fähigkeit auf vielerlei Art zu helfen
- b) ein Freund hat Sympathie in *Sukha* und *Dukkha*¹
- c) ein Freund führt einen zu Dingen, die von Wert sind
- d) ein Freund hegt Gefühle der Freundschaft

DN III,187

Diese vier Arten von Menschen sind wahre Freunde, und man sollte mit ihnen zusammen sein.

- a) ein auf vielerlei Weise hilfreicher Freund hat vier Eigenschaften:
- i. er kümmert sich auch um einen Freund, der unvorsichtig ist
 - ii. er kümmert sich auch um Wert und Besitz seines Freundes, der unvorsichtig ist
 - iii. er gibt Zuflucht, wenn Gefahr droht und man ihn fragt
 - iv. er hilft reichlicher als erbeten bei Unternehmungen

¹ d.h. er steht ihm bei in glücklichen und auch in unglücklichen Zeiten

- b) ein Freund hat Sympathie in *Sukha* und *Dukkha* auf vier Arten:
- i. er vertraut Geheimnisse über sich seinem Freund an
 - ii. er bewahrt Geheimnisse, lässt nichts nach außen dringen
 - iii. er gibt seinen Freund auch in Zeiten der Not nicht auf
 - iv. er würde sein Leben für seinen Freund geben
- c) ein Freund führt einen auf vier Arten zu Dingen, die von Wert sind:
- i. er behütet einen davor, übles zu tun
 - ii. er leitet einen an dazu, gutes zu entwickeln
 - iii. er erzählt einem Dinge, die man nie zuvor gehört hat
 - iv. er erzählt einem von der Methode, wie man in himmlische Welt gelangt
- d) ein Freund hat freundschaftliche Gefühle auf viererlei Art:
- i. er empfindet *Dukkha* weil man *Dukkha* hat
 - ii. er empfindet *Sukha* weil man *Sukha* hat
 - iii. er widerspricht denen, die seinen Freund kritisieren
 - iv. er ernüchtert jene, die seinen Freund anbeten

7. *Saṅgahavatthu* – gute Gemeinschaft ausmachend

- a) *Dāna* – geben und teilen der eigenen Dinge mit anderen Menschen mit denen es korrekt ist, Dinge zu teilen
- b) *Piyavācā* – mit freundlicher und sanfter Sprache Dinge miteinander besprechen und diskutieren
- c) *Atthacariyā* – Dinge tun, die nützlich für andere sind
- d) *Samānattatā* – nicht eingebildet sein und ohne Stolz

Diese vier Tugenden beeindrucken jederzeit den Geist anderer Menschen.

AN II,32

8. Arten von *Sukha* für Laien

- a) *Sukha* welches aus Vermögen resultiert
- b) *Sukha* welches aus dem (rechten) Nutzen von Vermögen resultiert
- c) *Sukha* welches aus Nichtinanspruchnahme von Schulden resultiert
- d) *Sukha* welches vom Tun moralisch einwandfreier Arbeit resultiert

AN II,69

9. Weltliche Wünsche, die nur schwierig zu erfüllen sind

- a) Möge ich reich sein und möge mir Reichtum auf rechtem Wege entstehen
- b) Möge ich hohes Ansehen und soziale Stellung bekommen und auch meine Freunde und Verwandte
- c) Möge ich sorgsam dieses Leben leben, sodass ich lange leben möge
- d) Wenn ich zum Lebensende komme, möge ich doch in himmlischer Welt wiedergeboren werden

AN II,65

10. Ursachen zur Erfüllung der Wünsche (wie oben)

- a) *Saddhāsampadā* – mit Vertrauen ausgestattet sein
- b) *Sīlasampadā* – mit Sittlichkeit ausgestattet sein
- c) *Cāgasampadā* – mit Großzügigkeit ausgestattet sein
- d) *Paññāsampadā* – mit Weisheit ausgestattet sein

AN II,65

11. Schwund des Familienvermögens

Eine vermögende Familie kann ihr Vermögen nicht für lange Zeit bewahren aufgrund vier Dinge:

- a) sie suchen und finden auch nicht, was verloren gegangen ist
- b) sie reparieren bzw. ersetzen nicht, was defekt ist
- c) sie kennen keine Zurückhaltung beim Verbrauch ihres Vermögens
- d) sie setzen einen Verwalter ein, der keine *Sīla* hält

Wer wünscht, dass seine Familie sicher und vereint bleiben möge, der sollte diese vier Dinge vermeiden.

AN II,249

12. Wichtig für Laienanhänger (Haushälter)

- a) *Sacca* – Wahrhaftigkeit und Ehrbarkeit unter den Menschen
- b) *Dama* – kennen, wie man seinen Geist zügelt
- c) *Khantī* – Dinge geduldig betreiben
- d) *Cāga* – weggeben von Besitztümern an die, die der Gabe würdig sind

SN I,215

PAÑCAKA – Fünfer-Gruppen

1. Segen des Wohlstandes

Hat man sein Vermögen und Besitz auf rechtem Weg erworben, mag man:

- a) sich um seine Eltern, Kinder, Ehepartner und Angestellten kümmern können, sodass diese glücklich leben mögen
- b) sich um seine Freunde kümmern können, sodass diese glücklich sind
- c) Gefahren abwehren können, die aus vielerlei Ursachen entstehen
- d) fünf Arten von „Opfer“ darbringen, wie folgend:
 - i. „Verwandtschafts-Opfer“ – man hilft Verwandten
 - ii. „Gast-Opfer“ – man bewillkommnet/bewirtet Gäste
 - iii. „Toten(geist)-Opfer“ – man wirkt Verdienst und überträgt es an Verstorbene
 - iv. „Staats-Opfer“ – man gibt der Regierung (dem Fiskus), z.B. Steuern und Abgaben
 - v. „Götter-Opfer“ – man wirkt Verdienst und widmet es den Göttern
- e) Man mag Zuwendungen machen an *Samaṇas* (Ordinierte), deren Benehmen korrekt ist

AN III,5

2. *Sīla* – Tugend-Regeln

- d) *Pāṇātipātā veramaṇī* – abstehen vom Töten lebender Wesen
- e) *Adinnādānā veramaṇī* – abstehen vom Nehmen von Nichtgegebenen
- f) *Kāmesu micchācārā veramaṇī* – abstehen von unheilsamen sexuellen Beziehungen
- g) *Musāvādā veramaṇī* – abstehen von übler Rede
- h) *Surāmerayamajjapamādaṭṭhāṇā veramaṇī* – abstehen vom Trinken von Alkohol. In anderen Worten, Vermeiden aller Arten von Mitteln, die das Bewusstsein trüben

Laienanhänger sollten ständig diese fünf *Sīla* einhalten.

AN III,203

3. *Micchāvaṇijjā* – üble Geschäfte (Handel)

- a) mit Dingen handeln, die Lebewesen töten (können)
- b) Menschenhandel (Sklaven)
- c) Tierhandel zu Schlachtzwecken
- d) Alkohol (Drogen-) Handel
- e) Handel mit Giftstoffen

Diese fünf Arten von Handel/Geschäft sind für buddhistische Laienanhänger (*Upāsaka*) unzulässig.

AN III,208

4. Werte (Qualitäten) des *Upāsaka* (Laienanhänger)

- a) er ist erfüllt von Vertrauen (*saddhā*)
- b) er hält seine Sittlichkeit rein (*sīlavisuddhi*)
- c) er hat nichts mit Vorhersagungen und Anzeichen(deutung zu tun. In anderen Worten, er glaubt an das karmisch Bedingtheitsein und nicht an Wahrsagerei
- d) er sucht nicht nach denen, die als „Verdienstfeld“¹ gelten außerhalb der „Lehre des Buddha“
- e) er wirkt Verdienst in Übereinstimmung mit der Lehre des Buddha

Der *Upāsaka* sollte wohl fundiert sein in diesen fünf Arten von „Wert“ und sollte die fünf Arten von „Ruin“, die das Gegenteil davon sind, vermeiden.

AN III,206

CHAKKA – Sechser-Gruppen

1. Sechs Richtungen

- a) ***Puratthimadisā*** – nach vorn (bezeichnet) Mutter und Vater
(lit: Osten)
- b) ***Dakkhiṇadisā*** – nach rechts (bezeichnet) den *Ācariya* (Lehrer)
(lit: Süden)
- c) ***Pacchimadisā*** – nach hinten (bezeichnet) Frau und Kinder
(lit: Westen)

¹ in Pāli: *dakkhineyyam* = „der Gaben würdig“; „Feld für Verdienst“ in der Thai-Edition. Die Bedeutung ist „Edle“ (*arya*).

- d) *Uttaradisā* – nach links (bezeichnet) Freunde (lit: Norden)
- e) *Heṭṭhimadisā* – nach unten (bezeichnet) Angestellte
- f) *Uparimadisā* – nach oben (bezeichnet) *Samaṇas*

DN III,188

- a) *Purattimadisā* – die Vorwärts-Richtung steht für Mutter und Vater, deren Kind(er) ihnen auf fünferlei Weise hilfreich sein sollten:
- i. sie haben ihre Kinder aufgezogen und behütet, so sollten diese es ihnen vergelten, indem sie für ihre Eltern sorgen
 - ii. die Kinder sollten ihnen bei deren Angelegenheiten hilfreich sein;
 - iii. die Kinder sollten den Fortbestand des Familiennamens sichern
 - iv. die Kinder sollten sich selber in der Weise benehmen, dass sie es wert sind, ein eventuelles Vermögen zu erben
 - v. wenn die Eltern verstorben sind, sollten die Kinder Verdienst wirken und es ihnen übertragen

Mutter und Vater, die ihre Kinder auf obige Weise unterstützen, sollten diese wiederum auf fünferlei Weise helfen:

- i. indem sie diese nichts Übles tun lassen
- ii. indem sie diese ermuntern Gutes zu tun
- iii. indem sie darauf achten, dass diese Unterricht in den Künsten und Wissenschaft bekommen
- iv. indem sie sich um einen angemessenen Ehepartner bemühen
- v. indem sie ihr Vermögen an diese zur rechten Zeit geben

b) *Dakkhiṇadisā* – nach Rechts steht für den *Ācariya* (Lehrer), dessen Schüler ihn auf fünferlei Weise unterstützen sollte:

- i. indem er aufsteht, um ihn zu empfangen wenn er kommt (als Zeichen des Respekts)
- ii. indem er in dessen Raum geht und wartet, um ihm zur Seite zu stehen (für Dienstleistungen)
- iii. indem er Aufmerksamkeit zollt auf das, was er gesagt bekommt
- iv. indem er als sein Begleiter fungiert
- v. indem er die Künste und Wissenschaft von ihm mit respektvoller Geisteshaltung lernt

Der Lehrer, der auf obige fünf Weisen unterstützt wird, sollte seinen Schüler auf fünferlei Weise helfen:

- i. indem er ihn gut anleitet
- ii. indem er ihn dazu bringt gut zu lernen
- iii. indem er ihn alles über das Thema erzählt, ohne etwas darüber geheim zu halten oder unerklärt zu lassen

- iv. indem er ihn bei seinen Freunden lobt
- v. indem er ihn in allen Richtungen beschützt (in anderen Worten, in welcher Richtung er auch geht, er wird dort auch ankommen)

c) **Pacchimadisā** – nach hinten steht für die Ehefrau, deren Mann ihr auf fünferlei Weise hilfreich sein sollte:

- i. indem er sie lobt und deren Verwandtschaft wahrlich hochschätzt, weil sie seine Frau ist
- ii. indem er sie nicht unterdrückt oder auf sie herab schaut
- iii. indem er nicht vertrauenlos ihr gegenüber handelt
- iv. indem er ihr den Haushalt überträgt (also Haus und Familie)
- v. indem er ihr Kleidung und Schmuck gibt

Seine Frau, die auf obige Weise unterstützt wird, sollte wiederum ihrem Ehemann auf fünferlei Weise helfen:

- i. indem sie ihrer beiden Angelegenheiten korrekt organisiert
- ii. indem sie ihres Ehemanns Verwandtschaft und Freunde hilft
- iii. indem sie nicht vertrauenlos ihrem Ehemann gegenüber handelt
- iv. indem sie auf das Vermögen und die Besitztümer achtet, die ihr Ehemann angesammelt hat
- v. indem sie energisch und nicht nachlässig bei all ihren Pflichten ist

d) **Uttaradisā** – nach links steht für die Freunde, gute Menschen, die man auf fünferlei Weise unterstützen sollte:

- i. indem man Dinge mit ihnen teilt
- ii. indem man freundlich mit ihnen redet
- iii. indem man Dinge tut, die nützlich sind
- iv. indem man gleichmütig ist und ohne Stolz
- v. indem man nicht anmaßend spricht und von der Wahrheit abweicht

Die Freunde, wenn auf obige Weise unterstützt, sollten einem dann auf fünffache Weise helfen:

- i. sie geben Schutz, wenn man unvorsichtig ist (war)
- ii. sie schützen Güter und Werte, wenn man unvorsichtig ist (war)
- iii. sie geben Zuflucht, wenn Gefahr droht
- iv. sie weisen einen in Notsituationen nicht ab
- v. sie beschützen einen samt seiner Verwandten

e) **Heṭṭhimadisā** – nach unten steht für die Angestellten, die er als ihr Dienstherr auf fünferlei Weise unterstützen sollte:

- i. er beschafft Arbeit für sie, die angemessen ist und deren Kräfte nicht übersteigt

- ii. er gibt ihnen Nahrung und Anerkennung (Verdienst)
- iii. er kümmert sich um sie im Krankheitsfall
- iv. er teilt von Zeit zu Zeit Sonderzuwendungen aus
- v. er gibt ihnen Freizeit (Urlaub)

Seine Angestellten, auf obige Weise unterstützt, sollten ihrem Dienstherrn wiederum auf fünferlei Weise helfen:

- i. früher aufstehen und mit der Arbeit beginnen als deren Dienstherr
- ii. später die Arbeit beenden als ihr Dienstherr
- iii. nur die Dinge nehmen (als deren eigenes), die ihr Dienstherr ihnen gegeben hat
- iv. ständig versuchen, ihre Arbeit besser zu machen
- v. die Tugenden ihres Dienstherrn rühmen, wo immer sie sind

f) *Uparimadisā* – aufwärts steht für die *Samaṇas* (Asketen), deren Schüler auf fünferlei Weise unterstützt werden sollten:

- i. mit körperlichem Tun – in anderen Worten, was immer zu tun ist, sollte mit *Mettā* getan werden
- ii. mit sprachlichem Tun – in anderen Worten, was immer zu sagen ist, sollte mit *Mettā* gesagt werden
- iii. mit gedanklichem Tun – in anderen Worten, was immer gedacht wird, sollte mit *Mettā* verbunden sein
- iv. durch „nicht die Tür weisen“ – in anderen Worten, niemals verbieten, das Haus zu verlassen bzw. zu betreten
- v. durch Geben von *āmisā dāna* (Bedarfsgegenstände)

Samaṇas, die auf obige Weise unterstützt werden, sollten ihre Schüler auf sechsfache Weise unterstützen:

- i. durch Verbote, nicht zulassen, dass sie Übles tun
- ii. durch Anspornen ständig Gutes zu tun
- iii. durch Hilfe mit einem Geist, der voller Mitgefühl ist
- iv. durch Erzählen von Dingen, die sie nie zuvor gehört haben
- v. durch Klarmachen der Dinge, die sie bisher vernommen haben
- vi. durch Aufzeigen des Weges, wie man himmlische Welten erreicht

DN II,118

2. *Apāyamukha* – Ursachen des Ruins

- a) Alkohol trinken
- b) des Nachts umher ziehen
- c) Vergnügungsshows besuchen
- d) Glücksspiel

- e) üble Menschen als Freund und Vertraute haben
- f) nachlässig sein bei der Arbeit

DN III,182

a) Alkoholkonsum ist schlecht auf sechsfache Art:

- i. es verzehrt das Vermögen
- ii. es lässt Streit und (sinnloses) Argumentieren aufkommen
- iii. es führt zu baldiger Krankheit
- iv. es führt zu Peinlichkeiten und Kritik
- v. man verliert das Schamgefühl
- vi. es schwächt Weisheit (man verliert diese)

b) nachts umherziehen ist schlecht auf sechsfache Art:

- i. man wird verdächtigt, dass man nicht auf sich selber acht gibt
- ii. man wird verdächtigt, dass man nicht auf Frau und Kinder achtet
- iii. man wird verdächtigt, dass man nicht auf seinen Besitz und seine Werte achtet
- iv. man gerät in Verdächtigungen und Zweifel von allen Seiten
- v. man wird zum Opfer allerlei falscher Anschuldigungen
- vi. man gerät in vielerlei Schwierigkeiten

c) Vergnügungsshows besuchen ist schlecht auf sechsfache Art, eben aufgrund der Natur der Dinge, die man zu sehen/hören bekommt:

- i. wo immer Tanz ist, da geht man hin
- ii. wo immer Gesang ist, da geht man hin
- iii. wo immer Musik gespielt wird, da geht man hin
- iv. wo immer ein Sänger ist, da geht man hin
- v. wo immer Händeklatschen und Gesang ist, da geht man hin
- vi. wo immer Trommelschlagen ist, da geht man hin

d) Glücksspiel ist schlecht auf sechsfache Art:

- i. wenn man gewinnt ist man Groll und Feindseligkeit ausgesetzt
- ii. wenn man verliert fühlt man Bedauern über seinen Verlust
- iii. Wert und Kapital sind der Verschwendung ausgesetzt
- iv. niemand will den Worten eines Spielers vertrauen
- v. es bringt Kritik und Beschimpfung von Freunden ein
- vi. niemand wünscht, einen Spieler als Ehepartner zu haben

e) üble Freunde und Vertraute haben ist schlecht auf sechsfache Art:

- i. sie verführen ihn ein Spieler zu werden
- ii. sie verführen ihn ein Lebemann zu werden
- iii. sie verführen ihn ein Trinker (Trunkenbold) zu werden

- iv. sie verführen ihn andere mit falschen Dingen zu betrügen
- v. sie verführen ihn anderen ins Gesicht zu lügen
- vi. sie verführen ihn ein gesetzloser Schuft zu werden

f) Nachlässigkeit bei der Arbeit ist schlecht auf sechsfache Art:

- i. man sagt es wäre zu kalt, also tut man seine Arbeit nicht
- ii. man sagt es sei zu heiß, also tut man seine Arbeit nicht
- iii. man sagt es sei zu spät, also geht man nicht an die Arbeit
- iv. man sagt es sei zu früh, also geht man nicht an die Arbeit
- v. man sei zu hungrig, also geht man nicht an die Arbeit
- vi. man sei zu durstig, also geht man nicht an die Arbeit

Jeder der bestrebt ist, seine Mittel zu mehren, sollte diese sechs Ursachen des Ruins gänzlich vermeiden.

DN III,182

Literaturhinweise

Ariyesako Bhikkhu / Nirodho Bhikkhu: **A Bhikkhu Manual – Vinaya Notes** Amaravati Publications

Bhagvat, D.N.: **Early Buddhist Jurisprudence (Theravada Vinaya Laws)** Cosmo Publications New Delhi

Chaudhury, B.N.: **Dictionary of Buddhist Doctrinal and Technical Terms** The Asiatic Society Kolkata

Davids, T.W.R.(transl.): **Vinaya Texts (Part I, II, III) Sacred Books of the East** (vols. 13, 17, 20); Motilal Banarsidass Delhi

Dhirasekera, Jotiya: **Buddhist Monastic Discipline** Ministry of Higher Education Research Publication Series, Sri Lanka

Freiberger, O.: **Der Orden in der Lehre** Harassowitz Verlag Wiesbaden

Härtel, Herbert: **Karmavācanā** Deutsche Akademie der Wissenschaften Berlin

Jinavarasirivaḍḍhana, Phra: **Sāmaṇerasikkhā** Mahāmakūṭarājavidyālaya Bangkok

Kevalī Bhikkhu: **Vinaya – die unbekannte Seite der Lehre des Buddha**

Maitrimurti/Trätow/Santuṭṭho: **Das Mahāvagga des Vinayapiṭaka 2.** Auflage 2008; Michael Zeh Verlag Berlin

Ñāṇadassana Bhikkhu (Übers.): **Bhikkhu-Pāṭimokkha – Das Hauptregelwerk der buddhistischen Bettelmönche** Dritte überarbeitete Auflage; Beyerlein & Steinschulte / Dhamma-Dāna-Projekt

derselbe: **When is Dawn & Dawnrise?** Sridevi Printers Ltd; Dehiwala

Ñāṇamoli Thera (transl.): **The Pāṭimokkha** Maha Makut Academy; The Social Science Association Press of Thailand; Bangkok

Prebish, Charles S.: **Buddhist Monastic Discipline** Motilal Banarsidass Publishers Delhi

Ratnapala, Nandasena: **Crime and Punishment in the Buddhist Tradition** Mittal Publications

Rosen, Valentina: **Der Vinayavibhaṅga zum Bhikṣuprātimokṣa der Sarvāstivādins** Deutsche Akademie der Wissenschaften Berlin

Sāṅkṛtyāyana, Rāhula: **Vinaya-piṭaka** Maha Bodhi Society of India

Schlingloff, D.: **Die Religion des Buddhismus – I. Der Heilsweg des Mönchtums** Deutsche Akademie der Wissenschaften Berlin

Thanissaro Bhikkhu: **The Buddhist Monastic Code (Vols. I – II)** Second edition, revised: 2007; Metta Forest Monastery

Upasak, C.S.: **Dictionary of Early Buddhist Monastic Terms (Based on Pali Literature)** Nava Nalanda Mahavihara, Nalanda (Bihar)

Vajirañṇavarorasa, Phra: **Ordination Procedure**
Mahāmakūṭarājavidyālaya Bangkok

derselbe: **The Entrance to the Vinaya, Vinayamukha** (Vols. I – III)
Mahāmakūṭarājavidyālaya Bangkok